



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 3/2022



Das neue Engere Präsidium des Bayerischen Landkreistags

DIE JUGEND IN DEN MITTELPUNKT
(GASTBEITRAG DER STAATSMINISTERIN ULRIKE SCHARF, MdL) S. 6

POSITIONEN DER BAYERISCHEN, BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN UND
SÄCHSISCHEN KOMMUNEN ZUM EUROPÄISCHEN GRÜNEN DEAL S. 14

LANDKREISVERSAMMLUNG 2022 IM LANDKREIS ROSENHEIM S. 27



Editorial	4
Aktuell	
Die Jugend in den Mittelpunkt (Gastbeitrag der Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL)	6
Gute Pflege. Daheim in Bayern	8
Kommunaler Finanzausgleich 2023	9
Pakt Digitale Infrastruktur – Beschleunigung des Mobilfunk- und Breitbandausbaus bis 2025	10
Digitalisierung der Landratsämter – DigitalStore mit 77 Online-Anträgen freigeschaltet	11
Neues Portal für den Warn- und Informationsdienst unterstützt Landratsämter beim Schutz ihrer IT-Systeme	12
Positionen der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen zum europäischen Grünen Deal	14
Fest im Sattel: Die AGFK Bayern wird 10 Jahre alt	23
Landkreisversammlung	
Unterstützung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Söder für die bayerischen Landkreise – Landkreisversammlung 2022 im Landkreis Rosenheim	27
Sozial miteinander	
Digital ins Ehrenamt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	30
Vom Haus des Gebetes zum Haus der Barmherzigkeit – Erstes Tageshospiz Niederbayerns im Karmelkloster Vilsbiburg	32
Das „Netzwerk Frauen auf Erfolgskurs Main-Rhön“ begleitet Frauen in Unterfranken auf ihrem beruflichen Weg	33
Out of the box: Das Kooperationsprojekt 2022 im Landkreis Fürth	34
Besondere Bandbreite der Kommunalen Wohnberatung im Landkreis Tirschenreuth	35
Aus den Landkreisen	
Der Landrat geht in die Offensive: So soll der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen jungen Medizinerinnen und Medizinerinnen schmackhaft gemacht werde	39
Natur, Klima und Hochwasserschutz: Gilchinger Wildmoos im Landkreis Starnberg wird renaturiert	40
Vom Bodensee durchs Allgäu bis nach Fuchstal – Arbeiten für größte Wasserstoffregion im Süden Deutschlands gestartet	43
Vom Bürgerfest bis zum Tag der Zukunft: Der Landkreis Neu-Ulm feiert sein 50-jähriges Bestehen	44



Digitalisierung in allen Lebensbereichen – Kooperationsvertrag des Landkreises Landshut mit der Hochschule	47
Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge richtet Pendlerportal ein: Neues Mobilitätsangebot ist ab sofort verfügbar	48
Förderprogramm für mehr Kinder- und Jugendärzte im Landkreis Miltenberg	49
Frauen und Arbeitsmarkt: Auftakt der Kampagne #rolle vorwärts im Nürnberger Land	50
LEADER im Landkreis Regensburg – Bürgerbeteiligung als Schlüssel ...	50
Haus der bayerischen Landkreise	
Antriebswende im ÖPNV – Umrüstung statt Neuanschaffung? Wirtschafts- und Verkehrsausschuss am 19. Juli zu Gast bei der pepper motion GmbH	54
Neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise in München Europas kommunales Fundament – 30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen	56
Personalien	57

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
 Kardinal-Döpfner-Straße 8
 80333 München
 Telefon (089) 286615-0
 Telefax (089) 282821
 info@bay-landkreistag.de
 www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Andrea Degl
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 des Bayerischen Landkreistags
 Sarah Honold
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Druckerei Schmerbeck GmbH
 Gutenbergstraße 12
 84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

unter anderem die Energiekostenentwicklung und -unsicherheit, der Krieg in der Ukraine, die wachsende Zahl von Asylsuchenden und die stetig steigende Inflation stellen Politik, Wirtschaft und vor allem auch unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Politisch sind starke und gemeinsame Antworten gefragt – auch im europäischen Kontext. Gesellschaftlich darf nicht übersehen werden, dass viele Menschen ins Straucheln kommen. Nicht nur aufgrund internationaler Großkrisen.

Kommunaler Finanzausgleich 2023

Auch die kommunalen Haushalte stehen vor gewaltigen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Folgen der Corona-Pandemie, die hohe Inflation und die Unwägbarkeiten in der Energieversorgung stellen die öffentlichen Haushalte aller Ebenen vor große Aufgaben. Durch verschiedene Entlastungsmaßnahmen von Bund und Freistaat wurde die Finanzlage der Kommunen in den zurückliegenden Jahren stabilisiert. Doch der Blick in die Zukunft macht besorgt: Die großen Krisen im Energiebereich oder der Krieg in der Ukraine sind noch nicht zu Ende. Die kommunale Finanzlage hat sich massiv verschärft. Die Einigung im Kommunalen Finanzausgleich Ende Oktober hat gezeigt, dass es auch weiterhin das gemeinsame Ziel von Freistaat und Kommunen ist, die kommunale Investitionskraft und vor allem das finanzielle Back-up für die laufenden Aufgaben zu sichern. Trotzdem haben sich auch die wachsenden Zukunftssorgen im Ergebnis widergespiegelt (ab Seite 9).

Gute Pflege. Daheim in Bayern

Ende Oktober haben der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL, und die Präsidenten der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände ein gemeinsames Strategiepapier zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen unterzeichnet. Der Druck im Pflegesystem ist schon lange groß. Neben einer grund-



Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

legenden Reform der Pflege und einer Entlastung der Langzeitpflege sieht der Bayerische Landkreistag vor allem in der Stärkung der Pflege daheim durch Etablierung sorgender Gemeinschaften einen zukunftsfähigen Weg. Mit einem Mix aus professionellen Kräften, An- und Zugehörigen sowie zivilgesellschaftlich Engagierten können Menschen auch im Alter möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. 80 % aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt. Mehr dazu ab Seite 8.

30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen

Heute gibt es kaum mehr einen politischen Bereich, der nicht eine europäische Note hätte. Schon vor 30 Jahren haben die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände erkannt, welche Rolle die Europäische Union einmal einnehmen würde. Trotz einiger Herausforderungen und handfester Krisen hat sich das europäische Mehrebenensystem immer weiter ausgedehnt und als feste Größe etabliert. Umso



wichtiger ist die Arbeit unserer mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Bezirketag und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geteilten „Bürogemeinschaft“. Nicht nur ihr 30. Geburtstag führt die bayerischen Landrätinnen und Landräte im November zur diesjährigen Landrätetagung nach Brüssel, sondern vor allem Themen wie die wachsende Migration, deren Bewältigung nur gemeinsam in Europa leistbar ist.

Sozial miteinander

Was in Europa gilt, gilt in unseren Landkreisen erst recht: Miteinander ist vieles möglich. Es sind nicht

nur die Spitzen politischer Gremien, die für zukunftsbeste Ideen gebraucht werden. Jeder Einzelne ist gefragt und kann etwas tun. Dafür stellen die 71 bayerischen Landkreise vielfältige Foren – wie den Flexhero in Bad-Tölz oder auch das Netzwerk Frauen in Main-Rhön zur Verfügung (ab Seite 30). Bei sich selbst anfangen, wenn es um Veränderungen im Leben geht, ist nicht immer einfach und doch der einzig wahre Schritt in die richtige Richtung.

Ihre

Andrea Degl

Die Jugend in den Mittelpunkt



*Ulrike Scharf, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
(Foto: StMAS/Elias Hassos)*

Freundschaften, gemeinsame Sporterlebnisse, lange Nächte am Lagerfeuer: Für uns als Jugendliche waren solche Dinge das Normalste von der Welt. Es war das, was unsere Jugend ausgemacht hat. Wenn diese Erlebnisse wegbrechen, bricht für Jugendliche ihre ganze Welt zusammen. Zwei Jahre Corona bedeuten, dass Jugendliche viel nachholen müssen. Deshalb ist es von grundlegender Bedeutung, dass das Jahr 2022 ganz im Zeichen der Jugend steht. Wir feiern heuer das Europäische und das Bayerische Jahr der Jugend. Anlässe, um den Fokus noch mehr auf die Belange von jungen Menschen zu legen und sie bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Denn: „Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.“ Dieser Satz, der auf Diogenes von Sinope vor 2.500 Jahren im antiken Griechenland zurückgeht, ist zeitlos. Unsere Jugend ist unsere Zukunft. Als Jugendministerin gestalte ich unsere Zukunft mit unseren Kindern und Jugendlichen schon heute.

Beste Rahmenbedingungen für Bayerns Jugend

In Bayern haben wir bereits beste Rahmenbedingungen für unsere Jugend geschaffen. Der Freistaat investiert dieses Jahr über 37,8 Millionen Euro in die Jugendarbeit. Jeder Euro ist bestens angelegt. Aus den Mitteln fördern wir zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung unter anderem die Fachprogramme des Bayerischen

Jugendrings (BJR). Hier geht es um Aktivitäten von und für junge Menschen, die auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen eingehen und innovative Angebote in der Jugendarbeit weiterentwickeln und verbreiten helfen. Wir als Freistaat tun alles, um unserer Jugend, der bayerischen Jugendarbeit und den zahlreichen Engagierten die Unterstützung zu geben, die sie brauchen.

Bayerischer Aktionsplan „Jugend“

In unserem Bayerischen Aktionsplan „Jugend“ (<https://www.stmas.bayern.de/aktionsplan-jugend/index.php>) setzen wir seit 2019 viele Projekte um – vor allem zur Partizipation von jungen Menschen. Mit dem BJR haben wir einen starken Partner an unserer Seite. Im vergangenen Jahr haben wir zum Beispiel den digitalen Hackathon #ideenfürdiejugend (<https://ideenfuerdiejugend.de>) veranstaltet und 21 innovative Kontakt- und Partizipationsformate ausgewählt. Bis Ende 2022 setzen wir die Ideen um – mit einem Jugendbudget von einer Million Euro. Ein weiteres Beispiel ist das Modellprojekt „Digitale Streetworker“ (<https://www.digital-streetwork-bayern.de>). 14 Streetworker unterstützen und beraten bei diesem Projekt junge Menschen in der digitalen Welt. Und: Wir wollen Jugendliche nicht zuletzt auch mit unserer Arbeit vertraut machen. Deswegen haben wir ein Besuchsprogramm für außerschulische Gruppen (<https://www.bjr.de/themen/jugendpolitik-und-jugendarbeit/bayerischer-aktionsplan-jugend/besuchsprogramm-fuer-ausserschulische-jugendgruppen.html>) im Ministerium und den Bayerischen Tag der Jugend in Brüssel, der dieses Jahr bereits zum fünften Mal stattfindet. Am Bayerischen Tag der Jugend in Brüssel (<https://www.bjr.de/themen/jugendpolitik-und-jugendarbeit/europaeische-jugendpolitik/veranstaltungen-europaeischer-jugendpolitik/bayerischer-tag-der-jugend-in-europa/>) kommen junge Menschen mit Fachleuten aus den EU-Institutionen ins Gespräch. Das bringt beide Seiten weiter.

Ganz neu sind unsere Bayerischen Jugendpolitiktage (<https://www.stmas.bayern.de/aktionsplan-jugend/jugendpolitiktage.php>) als Veranstaltungsreihe „Jugend im Gespräch mit ...!“. Dort tauschen sich junge Menschen mit Expertinnen und Experten aus den Ressorts zu jugendrelevanten Themen aus – ihre Vorschläge landen so direkt in den Ministerien. Der Start war am 27. Juni 2022 bei uns im Sozialministerium. Nun set-



zen wir die Veranstaltungsreihe mit je einem weiteren Ministerium im Tandem fort. So erfahren wir hautnah, was unsere Jugend bewegt und an welchen Stellen wir sie noch mehr unterstützen können.

Mit unserer bayernweiten Aktivierungskampagne (<https://www.bjr.de/index.php?id=2196>) wollen wir der Jugendarbeit neuen Schub geben und junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit wieder zusammenbringen. Zahlreiche Veranstaltungen rücken unsere Jugend und die bayerische Jugendarbeit in diesem Europäischen und Bayerischen Jahr der Jugend ins Rampenlicht. Auch bei Ihnen in der Nähe finden Veranstaltungen statt. Ich lade Sie ein: Unterstützen Sie diese besonderen Begegnungsformate und machen Sie mit!

Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation

Weil Kinder und Jugendliche so genaue Vorstellungen davon haben, wie die Zukunft unserer Gesellschaft aussehen soll, sollen sie so oft wie möglich selbst zu Wort kommen und sich einbringen. Sie sind unsere Expertinnen und Experten in eigener Sache. Mit unserem Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bayern (https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/partizipation/1210-022159_gesamtkonzept_partizipation_barr_geschuetzt.pdf) entwickeln wir die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen weiter. Einer der vielen Impulsgeber des Konzepts ist die neue Partizipations-Website der Bayerischen Staatsregierung, die Anfang Mai 2022 an den Start gegangen ist. Unter www.partizipation.bayern.de ermuntern wir junge Menschen dazu, ihr Recht auf Mitbestimmung noch mehr zu nutzen. Auf der Website stellen wir Möglichkeiten zur Mitbestimmung vor und zeigen, wie junge Menschen ihre Stimme im Alltag erheben können. Dort finden sie auch Tipps und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sie sich wenden können.

Am 30. Mai 2022 fand zudem in Augsburg die zweite bayerische Kinder- und Jugendkonferenz statt. Rund 70 Kinder und Jugendliche aus ganz Bayern haben teilgenommen. Ganz im Sinne einer gelebten Partizipation haben sie die Veranstaltung selbst gestaltet und auf der neuen Partizipationswebsite live gestreamt.

Beteiligung von jungen Menschen vor Ort

Eine starke und vielfältige Beteiligung bedeutet, neben den langjährig bewährten Strukturen der Jugendringe und -verbände auch repräsentative Formate in den

Blick zu nehmen: kommunale Jugendparlamente und Jugendbeiräte zum Beispiel. Interessen, Wünsche und Forderungen von jungen Menschen noch besser einzubeziehen, dazu leistet auch die offene Kinder- und Jugendarbeit einen wertvollen Beitrag – mit offenen Beteiligungsformaten, bei denen alle anwesenden Kinder und Jugendlichen sich einbringen.

Eine hohe Bedeutung hat insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort in den Kommunen. Denn dort spielt sich ihr Leben ab. Hier spüren sie hautnah, wie sich politische Entscheidungen in ihrem Alltag auswirken. Hier können und sollen sie mitreden und mitgestalten. Auch die Kommunen profitieren, wenn sie junge Menschen bei kommunalen Entscheidungsprozessen einbinden. Jugendbeteiligung ist kein Selbstzweck. Sie trägt dazu bei, dass junge Menschen unser Lebensumfeld prägen – ein echter Mehrwert für alle.

Mit dem Institut für Jugendarbeit in Gauting des BJR (<https://www.institutgauting.de>) haben wir in Bayern eine Fortbildungseinrichtung, die Tagungen und Seminare in einem breiten thematischen Spektrum anbietet – auch zur Jugendbeteiligung für Fachkräfte und Ehrenamtliche der Jugendarbeit. Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente, die dort angesiedelt ist, schärft das Bewusstsein für Kinder- und Jugendparlamente und die Jugendbeteiligung. So können wir die Partizipation von Kindern und Jugendlichen insbesondere auf örtlicher Ebene langfristig und verbindlich intensivieren. Interessante Best-Practice-Beispiele zur Partizipation von jungen Menschen finden Sie auch in den BJR-Broschüren „Jugendgerechte Kommunen in Bayern“ (<https://shop.bjr.de/positionen/161/jugendgerechte-kommunen-in-bayern>) und „Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden“.

Voneinander lernen

Junge Menschen sollen sich mit ihrer Stadt, ihrer Gemeinde und ihrem Umfeld identifizieren. Wer sich bereits in jungen Jahren engagiert und Spaß daran findet, wird sich auch in späteren Lebensphasen einbringen. Eine lebendige Gemeinschaft lebt vom Engagement junger Menschen und ihrer Partizipation. Lassen Sie uns Kindern und Jugendlichen Beteiligungschancen geben, sie begleiten und unterstützen. Rücken wir die Jugend in den Mittelpunkt. Wir können noch viel voneinander lernen.

Gute Pflege. Daheim in Bayern

Präsident Karmasin unterzeichnete am 21.10.2022 ein gemeinsames Strategiepapier mit dem Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, MdL, zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen.

80 % aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt, am häufigsten von An- und Zugehörigen, nicht selten unterstützt von ambulanten Pflegediensten. Die demographische Entwicklung wird das System der Langzeitpflege in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen. Der Bedarf an Pflegeleistungen wird steigen; der Nachwuchs an Pflegekräften wird damit aber nicht Schritt halten können. Um diese größer werdende Versorgungslücke decken zu können und gleichzeitig den Menschen die Möglichkeit zu geben, auch im Alter möglichst lange zu Hause wohnen zu können, bedarf es des Auf- und Ausbaus zukunftsfähiger Sorgestrukturen.

Dazu müssen Freistaat und Kommunen eng zusammenarbeiten. Für die dazu notwendige gemeinsame Haltung haben die Bayerische Staatsregierung und die vier Kommunalen Spitzenverbände unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern ein 19-seitiges Strategiepapier erarbeitet. Darin

werden zahlreiche Maßnahmen zur Entwicklung von bedarfsgerechten Strukturen zur Stärkung der häuslichen Pflege vereinbart, die in den nächsten Monaten umgesetzt werden sollen.



V.l.n.r.: Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, Staatsminister Klaus Holetschek, Landrat Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirktags, Landrat Thomas Karmasin, Präsident des Bayerischen Landkreistags

Das Strategiepapier finden Sie auf unserer Homepage unter www.bay-landkreistag.de unter den TOP-News auf unserer Startseite.

Kommunaler Finanzausgleich 2023

Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 22.10.2022 mit Staatsminister Albert Füracker und Staatsminister Joachim Herrmann im Beisein von Staatsminister Hubert Aiwanger und des Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags, MdL Josef Zellmeier, über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2023 verständigt.

Die Finanzausgleichsleistungen 2023 steigen um 765 Mio. € bzw. 7,2 % auf insgesamt 11,32 Mrd. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % bzw. 766,7 Mio. € auf 10,96 Mrd. €. Die Gesamtbeträge sind vorläufig, da sich durch die Herbst-Steuerschätzung die Höhe des Grunderwerbsteuerverbands und des Einkommensteuerersatzes noch ändern kann. Hinzu kommen einmalig 30 Mio. € aus dem Haushalt des Innenministeriums, die im Rahmen der Spitzabrechnung für

Straßenausbaumaßnahmen in den Vorjahren nicht abgerufen wurden.

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 steigen um 267 Mio. € bzw. 6,7 % auf 4,27 Mrd. €. Die Landkreisschlüsselzuweisungen steigen von 1.440 Mio. € in 2022 auf 1.536,1 Mio. € (+ 96,1 Mio. €). Der Mittelansatz für die Förderung des kommunalen Hochbaus (Art. 10 BayFAG) wird um 350,4 Mio. € auf rd. 1 Mrd. € erhöht (+ 53,9 %).

Thomas Karmasin, Präsident des Bayerischen Landkreistags, dazu: „Staat und Kommunen eint die Freude über die heuer noch aufgewachsenen Steuereinnahmen. Die Verhandlungen über deren Verteilung waren aber schon deutlich geprägt von der Sorge vor kommenden Rückgängen. Unter diesen Voraussetzungen haben wir das Ergebnis mitgetragen.“



V.l.n.r.: Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Landrat Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Staatsminister Hubert Aiwanger, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, Staatsminister Albert Füracker, Landrat Thomas Karmasin, Präsident des Bayerischen Landkreistags, MdL Josef Zellmeier, Staatsminister Joachim Herrmann

Pakt Digitale Infrastruktur

Beschleunigung des Mobilfunk- und Breitbandausbaus bis 2025

Die Staatsregierung, die Kommunalen Spitzenverbände und die Netzbetreiber haben am 19.10.2022 den „Pakt Digitale Infrastruktur“ unterzeichnet, um den Mobilfunk- und Breitbandausbau bis 2025 nochmals zu beschleunigen. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, hat als Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände bei der Pressekonzferenz insbesondere die Bedeutung einer flächendeckenden Mobilfunk- und Breitbandinfrastruktur für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land hervorgehoben.

Der Pakt sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

- **Mobilfunkausbau:** Bis 2025 werden im Freistaat die bestehenden Mobilfunknetze mit rund 8.400 5G-Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen (davon über 2.000 neue Mobilfunkstandorte und zusätzlich ca. 250 mobile Masten) verstärkt. Um weiße Flecken in der Versorgungslandschaft zügig zu schließen, werden die Telekommunikationsunternehmen (Netzbetreiber) mobile Masten einsetzen. Für einen beschleunigten Ausbau von Mobilfunk in Stadt und Land setzen die Netzbetreiber auch verstärkt auf Kooperation (gemeinsame Nutzung der Masten).
- **Breitbandausbau:** Rund 3,1 Mio. Haushalte sollen im Freistaat mit Glasfaser im eigenwirtschaftlichen

Ausbau bis 2025 angebunden werden. Der Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen wird nochmals beschleunigt. Dazu werden die Netzbetreiber im Rahmen des rechtlich Möglichen und wirtschaftlich Sinnvollen auch auf Kooperationsvereinbarungen untereinander und auf Open Access setzen.

- **Genehmigungsverfahren:** Genehmigungserfordernisse und baurechtliche Abstandsflächenvorgaben für den Mastbau sollen reduziert werden (größere Masthöhen, mobile Masten). Hierzu soll noch im laufenden Jahr ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden. Die Staatsregierung plant, mit Genehmigungsfiktionen die Grundlage für eine weitere Verfahrensbeschleunigung des Mastbaus zu schaffen.
- **Digitalisierung der Verfahren:** Ergänzend zum digitalen Bauantrag wird den Kommunen ein Online-Dienst bereitgestellt, mit dem die Zustimmungen der Wegebausträger nach § 127 TKG digital abgebildet werden können (sog. Breitbandportal). Die Staatsregierung beabsichtigt, den Kommunen das Breitbandportal kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Staatsregierung beabsichtigt zudem, für Baugenehmigungsverfahren eine Plattform für die digitale Fachstellenbeteiligung bereitzustellen.



Foto: ©StMD/Stefan Obermeier

Digitalisierung der Landratsämter – DigitalStore mit 77 Online-Anträgen freigeschaltet



Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Der notwendige Ausbau des Angebots an digitalen Verwaltungsleistungen fordert die Landratsämter mit ihren zahlreichen Bürger- und Unternehmenskontakten in ganz besonderer Weise. Die gute Nachricht ist: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden! Der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, unterstützt die Landratsämter bei ihrer Digitalisierung mit praxisgerechten Empfehlungen und konkreten Digitalisierungsprojekten. Die von Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth, geleitete Projektgruppe „Organisation/E-Government“ ist im Innovationsring der maßgebliche Digitalisierungsmotor und Impulsgeber.



V.l.n.r.: Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstfeldbruck, die Bayerische Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach, MdL, und der Leiter des Innovationsrings, Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen, bei der Freischaltung des DigitalStore am 13.07.2022.

Projekt „Digitaler Werkzeugkasten 2.0“

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts „Digitaler Werkzeugkasten 1.0“ im Oktober 2020 haben das Bayerische Digitalministerium und der Innovationsring des Bayerischen Landkreistags das Projekt ausgeweitet und im März 2021 das Folgeprojekt „Digitaler Werkzeugkasten 2.0“ gestartet. Insgesamt nehmen 25 Landkreise aus allen bayerischen Regierungsbezirken an dem Projekt teil. Die Anzahl der teilnehmenden Landkreise ist damit mehr als drei Mal so hoch wie beim ersten Projekt.

Das Besondere an dem Projekt ist das arbeitsteilige Vorgehen: Die 25 Landkreise setzen in einem abgestimmten Vorgehen Online-Anträge für wichtige Verwaltungsleistungen um und stellen diese anschließend den übrigen Landratsämtern kostenlos zur weiteren Nachnutzung bereit. Auf diese Weise entsteht ein starkes Austauschnetzwerk, von dem alle Landkreise profitieren. Dieser kooperative Ansatz hat auch die Jury beim eGovernment-Wettbewerb 2021 überzeugt. Das Projekt wurde in der Kategorie „Bestes Kooperationsprojekt 2021“ ausgezeichnet.

DigitalStore freigeschaltet

Um die Nachnutzung der umgesetzten Online-Anträge zu vereinfachen und damit auch zu beschleunigen, hat der Innovationsring gemeinsam mit dem Digitalministerium eine zentrale Austauschplattform (DigitalStore) umgesetzt. Die Bayerische Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach, MdL, der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Landkreis Fürstfeldbruck, und der Leiter des Innovationsrings, Landrat Josef Niedermaier, haben den DigitalStore am 13.07.2022 freigeschaltet.

Über den DigitalStore können derzeit 77 Online-Anträge kostenlos nachgenutzt werden. Zu den zentral bereitgestellten digitalen Servicedienstleistungen zählen unter anderem die Beantragung eines Parkausweises für Handwerker, einer Gaststättenerlaubnis sowie eines Jagdscheins. Bis Ende 2022 wird das Angebot um weitere 30 Online-Anträge mit Schwerpunkt auf Unternehmensleistungen ausgebaut. Gerade Unternehmen haben mit rund 200 Behördenkontakten pro Jahr wesentlich häufiger mit der Verwaltung zu tun, als der einzelne Bürger.

Neues Portal für den Warn- und Informationsdienst unterstützt Landratsämter beim Schutz ihrer IT-Systeme



Von Reiner Schmidt, Referatsleiter Sicherheitsberatung für Kommunen, LSI, und Cynthia Derra, Referentin für Informations- und Kommunikationstechnik, Datenschutz beim Bayerischen Landkreistag

Die Digitale Welt ist fester Bestandteil unseres Alltags – daher gilt es auch, unsere IT-Systeme bestmöglich zu schützen und diesen Schutz ständig weiterzuentwickeln. Bedingt durch die absolute Geschäftskritikalität funktionierender IT-Systeme nehmen auch die Angriffsflächen für Cyberattacken kontinuierlich zu. Ent-

scheidend ist oft die Geschwindigkeit, mit der potentielle Sicherheitslücken geschlossen und auf Gefährdungslagen reagiert wird. Mit dem neuen kostenlosen Portal für den Warn- und Informationsdienst (WID) des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) haben bayerische Kommunen die Möglichkeit, sich schnell, zielgerichtet und umfassend über Sicherheitslücken, Risiken und die neuesten Gefährdungslagen zu informieren und so die ihnen anvertrauten Daten von Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbetreibenden noch besser zu schützen.

In dem WID-Portal als zentrales Steuerinstrument haben bayerische Kommunen die Möglichkeit, aus über 1.200 IT-Produkten und damit verbundenen Warnmeldungen (Security-Advisories) auszuwählen. Bestehen in der Kommune verteilte Zuständigkeiten oder sind unterschiedliche Dienstleister beauftragt, können diese abgebildet werden. So erhalten zielgerichtet nur die jeweils zuständigen Administratoren die Warnmeldungen. Neben den Security-Advisories

bekommen die kommunalen Benutzer des Portals individuelle Warnmeldungen zu Gefährdungslagen mit sehr hoher kommunaler Kritikalität. Neben grundlegenden Informationen enthalten die Warnmeldungen Maßnahmen zur Behebung der Sicherheitslücken oder reaktive Handlungsempfehlungen zur Schadensbegrenzung. Möglich machen dies die IT-Sicherheitsexperten am LSI: Diese sichten, analysieren und bewerten Informationen aus eigenen sowie zahlreichen externen Quellen und erstellen auf diesen Grundlagen tagesaktuelle Warnmeldungen und Handlungsempfehlungen.

The screenshot shows the user interface of the WID-Portal. At the top, there is a dark blue header with a search icon and the text 'Bitte melden Sie sich an'. Below this, the main content area is titled 'Warn- und Informationsdienst' and includes the logo of the 'Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik'. There are two tabs: 'Startseite' (selected) and 'Warnmeldungen'. The main content area displays a welcome message: 'Willkommen beim WID-Portal des LSI'. The message explains that the portal provides daily updates on security vulnerabilities and offers a search function. A large graphic of a padlock is visible on the right side of the page. At the bottom, there is a 'Service' section with links to 'Impressum', 'Datenschutz', 'Nutzungsbedingungen', 'Kontaktfragen', 'Cookie-Einstellungen', and 'Barrierefreiheit'.



Auch der Bayerische Landkreistag nutzt seit dem Sommer das Angebot des LSI. Die Anmeldung des Landkreistags als Organisation erfolgte durch das LSI. Anschließend konnten die erforderlichen Zugänge in der Benutzerverwaltung dann selbstständig eingeladen und gepflegt werden. Dabei ist die Oberfläche sehr übersichtlich und die Bedienung intuitiv gestaltet, sodass die verfügbaren Anleitungen in der Regel nicht in Anspruch genommen werden müssen. Dies gilt auch bei der Einrichtung der notwendigen Warnmeldungen bzw. Abonnements durch Auswahl der eingesetzten Produkte.

In der Anwendung erhalten die hinterlegten Postfächer in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags eine arbeitstägliche Mail mit den aktuellen Warnmeldungen passgenau zu den abonnierten Produkten (Security Advisories) sowie weitere Nachrichten nach Bedarf mit allgemeinen Sicherheitshinweisen des LSI (LSI-Nachrichten), Informationen zu Änderungen der Produktdatenbank sowie Eilmeldungen.

Im WID-Portal wurden alle bayerischen Kommunen bereits erfasst und es wurde ein Registrierungslink an

die bayerischen Kommunen versandt. Diese E-Mail ging bereits an die Poststellenadressen der Kommunen bzw. an die beim LSI registrierten Informationssicherheitsbeauftragten. Interessierte Kommunen können sich bei Fragen rund um die Registrierung für WID sowie in allen Beratungsanfragen zur IT-Sicherheit jederzeit an das LSI wenden unter: Beratung-Kommunen@lsi.bayern.de.

The screenshot shows the 'Abonnements' (Subscriptions) section of the WID portal. At the top, there are tabs for 'Warnmeldungen', 'Abonnements', and 'Anleitungen'. Below the tabs, there is a message: 'Sie können fehlende Produkte an uns melden, diese werden geprüft, in das Produkt-Portfolio aufgenommen und bei zukünftigen Security-Advisories berücksichtigt.' There is an 'E-Mail senden' button. Below that, it says 'Abonnements' and '190 Datensätze'. There are navigation buttons: '< > 1 2 3 4 > |' and a dropdown for '50 pro Seite'. Action buttons include 'Alle abonnieren', 'Alle kündigen', 'Zurücksetzen', and 'Speichern'. Below this is a table with columns 'Abo', 'Produktname', and 'Hersteller'. The 'Hersteller' column is filtered to 'Microsoft'. The table lists various Microsoft products, with 'Word 2013' selected (checkbox checked).

The screenshot shows two sections of the WID portal. The top section is 'LSI-Nachrichten' (LSI Messages) with '3 Datensätze'. It has a dropdown for '5 pro Seite' and a table with columns: 'Stand', 'Risiko', 'ID', 'Titel', and 'Status'. The table contains three entries:

Stand	Risiko	ID	Titel	Status
TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ				
29.08.2022, 17:09	🛡️	LSI-BC-2022-0002	Warnung vor verarbeiteten EC-Kartenterminals des Herstellers BZAAG	NEU
15.06.2022, 18:20	🛡️	LSI-BC-2022-0001	Wichtige Informationen zu aktuellen Phishing Kampagnen 06/2022	
15.06.2022, 16:35	🛡️	LSI-KOM-2022-0001	Wichtige Information des LSI zu aktuellen Phishing Kampagnen 06/2022	

 The bottom section is 'Security Advisories' with '9 Datensätze'. It has a dropdown for '50 pro Seite' and a checkbox for 'nur abonnierte Produkte' which is checked. The table has columns: 'Stand', 'Risiko', 'CVSS Temporal', 'ID', 'Titel', and 'Status'.

Stand	Risiko	CVSS Temporal	ID	Titel	Status
TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ					
25.08.2022, 14:44	🛡️	8.2	LSI-SEC-2022-1166	Apple Safari: Schwachstelle ermöglicht Codeausführung	
25.08.2022, 14:44	🛡️	9.1	LSI-SEC-2022-1158	Apple iOS: Mehrere Schwachstellen ermöglichen Codeausführung	

Positionen der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen zum europäischen Grünen Deal

Die Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen haben sich im Rahmen einer Arbeitstagung am 9. und 10. Mai in Brüssel u.a. mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments ausgetauscht. Dabei wurden den Akteuren der

EU-Institutionen die kommunale Sichtweise und die Herausforderungen und Rahmenbedingungen zur Erreichung der Klimaziele im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zum europäischen Grünen Deal dargestellt. Basis dafür bildete das Positionspapier.

DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.



Tel.: 0032 2 549 07 00
E-Mail: info@ebbk.de



Tel.: 0032 2 513 64 08
E-Mail: sekretariat@europabuero-bw.de
Twitter: @eu_local



Tel.: 0032 2 513 64 08
E-Mail: sekretariat@europabuero-sn.de

5. Mai 2022

Der europäische Grüne Deal, Fit für 55 und seine Umsetzung

Positionspapier der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen

„Der Grüne Deal ist zum Scheitern verurteilt, wenn die Städte und Regionen ihn sich nicht zu eigen machen. Die Europäische Union wird niemals Klimaneutralität erreichen, wenn die lokale und regionale Ebene sich nicht ebenfalls mit diesem ehrgeizigen Ziel identifiziert.“¹

Der Grüne Deal ist aktuell das zentrale Politikfeld der Europäischen Union. Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens begrüßen die Ziele des Grünen Deals und stehen als kommunale Ebene zu ihrer großen Verantwortung im Bereich der Eindämmung des Klimawandels und zur Erreichung der nationalen, europäischen und internationalen Klimaschutzziele. Sie unterstützen grundsätzlich den ganzheitlichen Ansatz des Grünen Deals.

Als Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen erheben wir die Stimme für die bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen kommunalen Spitzen- und Landesverbände mit mehr als 3400 Städten und Gemeinden, 116 Landkreisen und 7 bayerischen Bezirken, in denen rund 28 Millionen Menschen leben.

Wir fordern für unsere Mitglieder ein starkes Bewusstsein der europäischen Ebene ein, dass der Grüne Deal vor Ort gemacht wird und daher nur mit den Kommunen, insbesondere als notwendige Kommunikatoren, gelingen wird. Die Regionen unserer Mitglieder gehören zu den wirtschaftsstärksten und innovativsten in der Mitte Europas. Die Ziele des Grünen Deals müssen daher bei ihrer konkreten Umsetzung mit dem Energiebedarf der Wirtschaft und den Ansprüchen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden. Ohne Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Handwerksbetrieben und Unternehmen ist die Umsetzung des Grünen Deals nicht erfolgversprechend.

In diesem Sinne ist aus kommunaler Sicht maßgeblich:

¹ Juan Espadas (ES/SPE), Bürgermeister von Sevilla, Vorsitzender der Arbeitsgruppe und der AdR-Fachkommission ENVE, im Rahmen des Projekts „Der Grüne Deal – Going local“ <https://cor.europa.eu/de/news/Pages/GREEN-DEAL-GOING-LOCAL.aspx>.



Der Grüne Deal – ohne die Kommunen geht es nicht

- **Institutionelle Zusammenarbeit mit den Kommunen für die Akzeptanz der Energiewende:** Ohne Akzeptanz vor Ort wird die Energiewende nicht gelingen. Die Kommunen sind die Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger und haben damit maßgebenden Einfluss. Damit die kommunalen Entscheidungsträger die Maßnahmen positiv begleiten können, müssen diese an den regional unterschiedlichen Herausforderungen orientiert sein und die Menschen vor Ort mitnehmen. Die Maßnahmen müssen mit dem bestehenden sozialen Gefüge, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Sicherung von Wohlstand und der industriellen Wertschöpfung in Einklang gebracht werden. Dafür sind Technologieoffenheit und marktwirtschaftlich tragfähige Lösungen erforderlich. Um all dies zu gewährleisten, fordern wir eine institutionelle Zusammenarbeit und eine deutlich stärkere Abstimmung mit der kommunalen Ebene.
- **Vielfalt der kommunalen Initiativen schätzen und nicht behindern:** Bereits heute gibt es vielfältiges vorbildhaftes Engagement der Kommunen im Klimaschutz. Diese Vielfalt der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ist anzuerkennen und zu fördern. Es bedarf entsprechend flexibler Instrumente und einer ausreichenden finanziellen Ausstattung, um den regionalen Erfordernissen mit möglichst maßgeschneiderten Lösungen begegnen zu können. Die Einführung neuer und verpflichtender grüner Vergabekriterien sehen wir kritisch. Stattdessen könnte eine angemessene finanzielle Unterstützung wirksam dazu beitragen, den vielfach schon bestehenden Vorbildcharakter der Kommunen beim Klimaschutz gezielt auszubauen. Ob dies durch Elemente einer grünen Vergabe oder besser durch andere Maßnahmen gelingt, sollte der Entscheidung der kommunalen Vorhabenträger vorbehalten bleiben. Damit wird das notwendige Fundament für die Akzeptanz für diesen notwendigen Wandel geschaffen, beispielsweise im Sinne des Prinzips „buy local“ durch regionale Vermarktungsströme. Es muss in diesem Zusammenhang möglich sein, bei Beschaffungen EU-rechtskonform lokale Märkte im Sinne der Energieeffizienz bevorzugt nutzen zu können. Das Beihilferecht muss angesichts der zeitkritischen Investitionen zugunsten des Klimaschutzes überarbeitet werden, entsprechende Investitionen müssen als grundsätzlich beihilfekonform angesehen und von der Notifizierungspflicht freigestellt werden.
- **Vorbildrolle der Kommunen fördern und nicht erzwingen:** Die Vorbildrolle der öffentlichen Hand ist eine Chance bei der Transformation der Gesellschaft. Ein Vorbild wirkt jedoch nur bei Eigenverantwortlichkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, und die Vorbildrolle sollte auf Freiwilligkeit basieren. Wir lehnen daher Sonderverpflichtungen des öffentlichen Sektors durch EU-Recht ab, wenn dadurch unser nationaler Kompetenz- und Finanzrahmen unterlaufen wird. Die EU sollte sich auf grundsätzliche Ziele für den öffentlichen Sektor beschränken und den Mitgliedstaaten die Auswahl der Mittel zur Zielerreichung mit möglichst weitgehenden Spielräumen überlassen. Entscheidend sollte die erreichte CO₂-Einsparung sein.

DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.

- **Unklare Finanzierung:** Die Umsetzung des Grünen Deals stellt eine große Herausforderung dar, welche immense finanzielle Investitionen erfordern wird. Wie der Grüne Deal finanziert werden soll, ist unklar, und diesbezüglich fehlen klare Aussagen von Seiten der Kommission. Ständig neue Förderprogramme und wiederkehrende Antragsverfahren werden der Daueraufgabe Klimaschutz nicht gerecht. Sie widersprechen dem Erfordernis von Planbarkeit und Rechtssicherheit und führen zu einem ineffizienten Verwaltungsaufwand, der in doppelter Weise Ressourcen bindet, um sich selbst zu verwalten. Mindestens sollten bestehende Förderprogramme entbürokratisiert und eine substantielle Einbindung der Kommunen bei der Ausreichung von EU-Mitteln sichergestellt werden. Antragsformulare und Fördervoraussetzungen müssen auf das unbedingt notwendige reduziert werden und dabei auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Kommunen mit den EU-Institutionen basieren. Die Einführung und sachgerechte Ausgestaltung eines Klima-Sozialfonds kann unter Umständen einen ersten Schritt in Richtung neuer Finanzierungsinstrumente darstellen.
- **Erneuerbare Energien:** Der stetige Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa ist auch aus Sicht der Kommunen ein entscheidender Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Insbesondere die Herausforderung des Ausbaus von Infrastruktur im Bereich der erneuerbaren Energien wird zu meistern sein. Jedoch hat die EU darüber zu wachen, dass die Ausbaulast nicht nur die ländlichen Gebiete tragen, sondern auch auf die Produktion erneuerbarer Energien in den Städten ein Augenmerk gelegt wird. Dabei ist es wichtig, dass der städtische und der ländliche Raum ihren Anteil am Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Erreichung der Energiewende gleichermaßen leisten, und zwar jeweils in den Bereichen und Sektoren, in denen es sinnvoll ist. So ist beispielsweise das Potenzial für den Ausbau von Wärmespeichern in den Großstädten höher, wohingegen die Windkraft in ländlichen Gebieten besser nutzbar ist. Die Auswahl der EE-Träger zur Erreichung der Ausbauziele muss technologieoffen, flächeneffizient und nach den regionalen bzw. den lokalen Erfordernissen erfolgen. Die Wertschöpfung vor Ort durch Kommunen, kommunale Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Unternehmen darf durch europarechtliche Regeln nicht behindert werden. Vielmehr gilt es die betroffenen Kommunen sowie die Bürgerschaft an dem erforderlichen Ausbau der Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien stärker zu beteiligen. Ziel muss es sein, durch eine (finanzielle) Partizipation Anreize für den Ausbau und folglich die notwendige Akzeptanz zu schaffen. Gerade im Hinblick auf die notwendige Diskussion zur Energieautarkie und zur Unabhängigkeit von Energieimporten besteht eine Chance, die Bürgerinnen und Bürger von einer kommunalen und dezentralen Energieversorgung überzeugen zu können. Durch einen kommunalen Strombezug mit stabilen Energiepreisen und langfristiger Ausrichtung könnten Bürgerinnen und Bürger direkt vom Umbau der Energieversorgung profitieren. Aus diesem Licht ist das Beihilfen- und Wettbewerbsrecht der Sache dienlich fortzuentwickeln. Die lokale und regionale Eigennutzung und Vermarktung lokaler Energieprodukte sollten durch das EU-Recht befördert werden. Unbeschadet des Vorrangs versiegelter Flächen für den Ausbau Erneuerbarer Energien muss der EU-rechtliche Umwelt-, Arten- und Naturschutz aufgrund des überragenden Interesses



zumindest temporär zur Gewährleistung eines schnellen Ausbaus neu austariert werden. Gleiches gilt, um sicherzustellen, dass der Übertragungs- und Verteilnetzausbau mit der steigenden EE-Einspeisung Schritt hält.

- **Gebäuderenovierung:** Wir unterstreichen die Bedeutung der sogenannten Renovierungswelle für die Erreichung der Klimaziele, begrüßen den Vorschlag zur Verbesserung der Informationen und von Anreizen zur Erhöhung der nationalen Renovierungsquoten und unterstützen Maßnahmen zur langfristigen Dekarbonisierung von Gebäuden. Fortlaufende Überwachungs- und Berichtspflichten werden hingegen ebenso kritisch gesehen wie starre Renovierungsquoten für Gebäude. Wir befürworten hier mehr Flexibilität, wobei der Fokus stärker auf einen Quartiersansatz zu legen wäre, der beispielsweise gemeinsam genutzte Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Fernwärme und Fernkälte sowie naturbasierte Lösungen ermöglicht. Dies erfordert Instrumente für eine lokal und regional integrierte Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Wichtigkeit des sozialen Wohnungsbaus hin. Angesichts der immens steigenden Baukosten ist zu prüfen, inwiefern durch finanzielle Anreize und Förderungen Vorhaben zur klimagerechten Renovierung von Gebäuden unterstützt werden können, da durch die Kostenexplosion eine verstärkte Renovierungstätigkeit ohne Unterstützung konterkariert wird.
- **Klimafreundlicher Verkehr:** Die kommunale Ebene erkennt an, dass sich die Einsparziele für Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor nur durch einen Umstieg auf klimaschonende Antriebstechniken unter Verwendung regenerativer Energieträger, den Ausbau des SPNV und ÖPNV sowie Strategien zur Verkehrsverlagerung und Verkehrsvermeidung erreichen lassen. Mit Blick auf die Ziele der EU, effizientere Antriebe zu etablieren, sollte jedenfalls eine Offenheit für die unterschiedlichen Technologien gegeben sein. Neben der Elektromobilität sind beispielsweise Wasserstoff oder (grüne) synthetische Kraftstoffe mögliche Bausteine auf dem Weg zum emissionsfreien Verkehr. Dies ist insofern von Bedeutung, als der motorisierte Individualverkehr, gerade im ländlichen Raum, auch zukünftig unverzichtbar sein wird. Darüber hinaus gilt es, bei der Technologieoffenheit stärker zwischen dem Individualverkehr und dem Schwerlastverkehr zu differenzieren.
- **Taxonomie:** Eine ergebnisorientierte Taxonomie kann das nachhaltige Finanzwesen in Europa vorantreiben und international Standards setzen. Allerdings müssen aus unserer Sicht alle Akteure berücksichtigt werden, die zu den ambitionierten Klimaschutzzielen beitragen. Nicht nachvollziehbar ist beispielsweise, warum die thermische Abfallbehandlung immer noch nicht in die Taxonomie aufgenommen wurde, obwohl die EU-Kommission selbst auf das immense Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zum Klimaschutz hinweist. Gleichzeitig ist das Ausmaß an Komplexität der delegierten Rechtsakte und der daraus resultierenden zusätzlichen Berichtspflichten besorgniserregend. Auf die geplante Zunahme weiterer verbindlicher Nachhaltigkeitsziele sollte verzichtet werden.

Spezifische Vorschläge zur Umsetzung des Grünen Deals – kommunale Positionen

Forderungen zur Renovierungswelle

Wir unterstreichen die Bedeutung der sog. Renovierungswelle zur Erreichung der Klimaziele, begrüßen den Vorschlag zur Verbesserung der Informationen und von Anreizen zur Erhöhung der nationalen Renovierungsquoten und unterstützen Maßnahmen zur langfristigen Dekarbonisierung von Gebäuden ebenso wie eine europaweite Vergleichbarkeit der Energieeffizienz. Wir begrüßen, dass der [Vorschlag](#) zur Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie die Verminderung der Treibhausgasemissionen als eigentliches Ziel des Klimaschutzes benennt (Art. 1 Abs. 1). Ziel muss die Senkung des CO₂-Ausstoßes sein. Die Wege und Instrumente zur Erreichung der Ziele müssen aber flexibel und offen gestaltet werden. Fortlaufende Überwachungs- und Berichtspflichten werden hingegen ebenso kritisch gesehen, wie starre Renovierungsquoten für Gebäude. Die kommunale Ebene investiert von sich aus in die Modernisierung von Gebäuden, benötigt aber hierfür ausreichend flexible Regelungen, um einen guten Kosten-Nutzen-Faktor zu erzielen. Kommunen sind im Rahmen der verfassungsmäßig festgeschriebenen kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung zur Bewirtschaftung der eigenen Immobilien zuständig. Bereits aufgrund des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind die Kommunen an einer stetigen (u.a. auch energetischen) Sanierung der eigenen Gebäude interessiert. Jedoch leisten sie dies nach eigenem Ermessen, in Kenntnis der örtlichen Rahmenbedingungen und im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Bereitstellung von positiven Anreizen beispielsweise in Form von Finanzhilfen und längeren Umsetzungszeiträumen für die Renovierungen ist vorzugswürdig. Wo der Sanierungsfortschritt schleppend läuft, liegt dies weniger am fehlenden politischen Willen, sondern vielmehr an den finanziellen Rahmenbedingungen sowie praktischen Umsetzungshürden, wie der mangelnden Verfügbarkeit von Dienstleistern, Fachkräften und Material.

Bei der Debatte zur Energieeffizienz von Gebäuden muss überdies anerkannt werden, dass nicht jedes einzelne Gebäude alle Mindestanforderungen erfüllen kann oder diese nur mit einem nicht darstellbaren wirtschaftlichen Aufwand zu leisten wäre. Insoweit ist dabei auch der Blick auf das Quartier und das energetische Quartierskonzept wesentlich. Gerade für baukulturell bedeutende Gebäude, insbesondere Denkmäler, müssen Wege gefunden werden, die den bauphysikalischen Besonderheiten und dem dadurch bedingten finanziellen Mehraufwand in ausreichendem Maße Rechnung tragen. Dabei sind die energetische Relevanz dieser Gebäude (in Bayern sind es zwei Prozent des Gebäudebestands) im Hinblick auf den gesamten Gebäudebestand, ihr Lebenszyklus und ihre kulturelle und identitätsstiftende Bedeutung zu berücksichtigen.

Gerade im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind auch zukünftig massive Investitionen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums notwendig, die durch komplizierte, verbindliche Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ausgebremst würden. Wo Wohnraum knapp und teuer ist, und die nationalen Standards bereits hoch sind, sollten die Vorgaben nicht zu einer Verschärfung der Situation beitragen. Die Kommunen kommen ihrer Verantwortung nach und versuchen möglichst erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. Diese Bestrebungen werden jedoch erschwert, wenn



DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.

unverhältnismäßige Anforderungen an die Energieeffizienz von Neubauten oder sanierten Bestandsbauten gestellt werden. Eine weitere Erhöhung der Standards bei den Baustoffen und Normen wird zu einer weiteren Verteuerung führen. Dies könnte ggf. den gegenteiligen Effekt haben und zu einem Weniger an Bau- und Renovierungstätigkeit führen. In diesem Zusammenhang muss Maß gehalten werden. Die Kehrtwende der Bundesregierung betreffend der Beendigung der Förderung zur Errichtung energieeffizienter Gebäude (z.B. Effizienzhaus 55) und die damit verbundene Diskussion über die Energieeffizienz-Standards zeigen, dass Bauherren zudem Verlässlichkeit in die bestehenden Standards benötigen. Wird dieser Vertrauensschutz nicht gewahrt, ist ein nachhaltiger Rückgang der Bau- und Renovierungstätigkeit zu erwarten, was insbesondere den sozialen Wohnungsbau betrafte.

Fit for 55: Vorschlag zur Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie – Renovierungswelle

Der Vorschlag sieht sowohl die Ausdehnung der Renovierungsquote von jährlich 3 % auf kommunale Gebäude ab 250m² (Art. 6) als auch ein Energie-Einsparziel von jährlich mindestens 1,7 % für alle Gebäude des öffentlichen Sektors vor (Art. 5). Aus kommunaler Sicht sind diese Vorgaben äußerst kritisch zu sehen und bedürfen einer flexiblen, kommunalfreundlichen und unaufgeregten Ausgestaltung. Der Erwartung muss das Verständnis zugrunde liegen, dass es beispielsweise weder darstellbar noch zweckmäßig ist, tatsächlich konkret 3 % eines Gebäudes pro Jahr zu renovieren, wohingegen eine 30% Renovierung in zehn Jahren ausreichend Raum gibt. Mit starren Renovierungsquoten verbundene Monitoring-Pflichten oder die Erstellung eines öffentlich zugänglichen Gebäudeinventars (Art. 6 Abs. 3) wären zusätzlich zu eigentlichen Aufgaben gerade für kleinere Kommunen nicht leistbar. Zusätzliche Bürokratie trägt weder zur Erreichung der Klimaziele bei, noch schafft sie dringend benötigten Wohnraum oder verbessert die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen der Kommunen. Dies ist auch angesichts der angespannten Finanzlage der Kommunen aufgrund der Einnahmeausfälle durch die Coronakrise zwingend zu berücksichtigen.

Die Einführung neuer und verpflichtender grüner Vergabekriterien sehen wir kritisch. Stattdessen könnte eine angemessene finanzielle Unterstützung wirksam dazu beitragen, den vielfach schon bestehenden Vorbildcharakter der Kommunen beim Klimaschutz gezielt auszubauen. Ob dies durch Elemente einer grünen Vergabe oder besser durch andere Maßnahmen gelingt, sollte der Entscheidung der kommunalen Vorhabenträger vorbehalten bleiben. Die direkte finanzielle Unterstützung ist deshalb wichtig, da sonst die Gefahr der Schaffung eines ungerechten Wettbewerbs zwischen den Kommunen in Europa besteht, insbesondere im Hinblick auf finanzielle und personelle Ressourcen. Dies muss bei der Diskussion über die mögliche Einführung verpflichtender grüner Vergabekriterien dringend bedacht werden.

Wir unterstützen die Forderung des Ausschusses der Regionen, wonach klar sein muss, unter welchen Umständen lokale und regionale Gebietskörperschaften auch das lokale Wirtschaftswachstum und örtliche Strukturen vor dem Hintergrund des Nachhaltigkeitsgedankens und einer positiven Umweltbilanz durch regionale Vermarktungsströme und damit kurze Wege im Sinne des sogenannten Prinzips „buy local“ fördern dürfen. Hierdurch könnte der vielfach schon bestehenden Vorbildcharakter der Kommunen beim Klimaschutz weiter ausgebaut werden. Es muss in diesem Zusammenhang

DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.

möglich sein, bei Beschaffungen EU-rechtskonform lokale Märkte im Sinne der Energieeffizienz bevorzugt nutzen zu können. Im Rahmen des Vorschlags der Kommission zur Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie bleibt es gemäß dem Kommissionsvorschlag zunächst den Mitgliedstaaten überlassen, neben der verstärkten Berücksichtigung energieeffizienter Kriterien, ob weitere „grüne“ Kriterien bei der Vergabe durch nationale Vorgaben eingeführt werden (Art. 7 Abs. 5). Dies ist sehr positiv. Allerdings wird eine Verpflichtung zur Berücksichtigung des Kriteriums der Energieeffizienz beim Abschließen von Aufträgen und Konzessionen, die die europäischen Schwellenwerte erreichen oder überschreiten (Art. 8 der Richtlinie 2014/23/EU, Art. 4 der Richtlinie 2014/24/EU und Art. 15 der Richtlinie 2014/25/EU), eingeführt, nachdem ausschließlich Produkte, Dienstleistungen, Gebäude oder Werke mit hoher Energieeffizienz nach den Vorgaben in Annex IV der Energieeffizienzrichtlinie beschafft werden dürfen (Art. 7 Abs. 1). Nach unserem Verständnis der Vorschläge wird sowohl auf das Leistungsbestimmungsrecht, die Leistungsbeschreibung als auch die Wertungskriterien Einfluss genommen. Gerade bei der Vergabe muss jedoch die größtmögliche Flexibilität beim Auftraggeber liegen, da dieser die örtlichen Bedarfe sowie den entsprechenden Markt am besten kennt. Wir fordern hier die Abkehr von dieser verpflichtenden Vorgabe hin zu einer „sollte“-Bestimmung zumindest für die kommunale Ebene. Nicht zuletzt sind wir der Auffassung, dass erforderliche Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich bereits auf Produktebene verortet werden sollten.

Fit for 55: Vorschlag zur Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie - Renovierungswelle

Wir begrüßen, dass der Vorschlag zur Überarbeitung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie die Verminderung der Treibhausgasemissionen als eigentliches Ziel des Klimaschutzes benennt (Art. 1 Abs. 1). Weiter, dass erstmals die Definition eines Nullemissionsgebäudes enthalten ist (Art. 2 Ziff. 2). Die Wege und Instrumente zur Erreichung der Ziele müssen aber flexibel und offen gestaltet werden. Vor allem müssen die Vorgaben zur Nutzung von vor Ort produziertem Strom so gestaltet werden, dass möglichst überall, insbesondere aber in urbanen Räumen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine umfassende Nutzung solarer Strahlungsenergie auf möglichst vielen Flächen geschaffen werden. So darf die Art des Wohnungsbaus (Mietwohnungsbau, sozialer Wohnraum) nicht dafür verantwortlich sein, ob die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wirtschaftlich Sinn macht. Vor allem gewerbliche Konstellationen („Mieterstrom“) müssen weiter vereinfacht werden. Zudem muss der Bezug erneuerbarer Energien aus örtlicher oder regionaler Erzeugung berücksichtigt werden. Lasten und Nutzen der Erzeugung erneuerbarer Energien müssen in einen fairen Ausgleich gebracht werden, beispielsweise darf die Netzregulatorik nicht zu höheren Preisen am Ort der Erzeugung führen, da diese Orte ansonsten doppelt belastet werden. Auch fehlen im Vorschlag Quartiers- und Flottenansätze. Die Idee von Transformationspfaden für Gebäude, die in Renovierungspässen (Art. 10) dargelegt werden, ist begrüßenswert. Kommunen und ihre Wohnungsunternehmen, die eine große Anzahl Gebäude bewirtschaften, benötigen aber einen Transformationsplan auf übergeordneter Ebene für ihre Liegenschaften und ihren gesamten Wohnungsbestand. Genau dort wären Gesamtziele, funktionale und räumliche Quartiersansätze zur Erfüllung gemeinsamer Referenzwerte und gemeinsame (örtliche oder regionale) Energieversorgungs- und Wärmeerzeugungskonzepte von entscheidender Bedeutung. Voraussetzung für eine Verdoppelung der Sanierungsrate bleibt hierbei sowohl die Finanzierbarkeit der Baumaßnahmen vor dem Hintergrund weiter steigender Erzeugerpreise für Baumaterialien als auch



DIE BÜROGEMEINSCHAFT: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.

das Vorhandensein ausreichender Personalkapazitäten in der Bauwirtschaft und Bauverwaltung. Hier bedarf es mehr Flexibilität der Kommunen bei der Umsetzung der Ziele unter aktuellen Marktbedingungen.

Der Vorschlag sieht neu u.a. vor, dass Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz auf bestehende Gebäude und Gebäudeeinheiten angewendet werden sollen (Art. 1 Abs. 2 d, Art. 9). Die derzeitigen Bestimmungen über „größere Renovierungen“ i.S.d. Art. 2 Nr. 21 werden durch neue EU-Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz für öffentliche Gebäude (also Gebäude und Gebäudeteile im Eigentum öffentlicher Einrichtungen) und Nichtwohngebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz ergänzt. Im Falle einer entsprechenden Renovierungsmaßnahme (Gesamtkosten der Renovierungsmaßnahme >25 % des Gebäudewerts bzw. Renovierung von mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle) müssen „öffentliche“ Gebäude der Gesamtenergieeffizienzklasse G bis spätestens 2027 mind. die Klasse F und spätestens 2030 mind. die Klasse E erreichen. Wohngebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz müssen bis 2030 mind. die Klasse F und bis 2033 mind. die Klasse E erreichen (Art. 9). Zudem sollen ab Januar 2027 Neubauten, die von öffentlichen Behörden genutzt oder sich in deren Eigentum befinden, vollständig emissionsfreie Gebäude sein – ab Januar 2030 soll diese Maßgabe für alle neuen Gebäude in der EU gelten (Art. 7). Wir begrüßen diese Vorschläge grundsätzlich, wobei aus unserer Sicht die strikten zeitlichen Grenzen zu überdenken sind. Unbedingt sollte klargestellt werden, dass sich der Stichtag auf den Beginn eines etwaigen Genehmigungsverfahrens des Gebäudes bezieht.

Zudem verschärft der Vorschlag die Regelungen zur nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur, insb. für E-Mobilität (Ladestationen und Vorverkabelung) und Fahrradstellplätze bei neuen Nichtwohngebäuden bzw. deren Renovierung/Sanierung, wenn mehr als fünf Stellplätze vorhanden sind (Art. 12). Z.B. für Gebäude, die sich im Eigentum von Behörden befinden oder von diesen genutzt werden, muss eine Vorverkabelung von mind. einem von zwei Stellplätzen (50 %) bis zum 1. Januar 2033 sichergestellt werden. In Bezug auf Wohngebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, ergibt sich eine Verpflichtung zur Installation einer Vorverkabelung (bisher waren nur Schutzrohre einzurichten) und der Errichtung von zwei Fahrradstellplätzen für jede Wohnung (Art. 12 Abs. 4), sofern das Wohngebäude über mehr als drei (bisher zehn) Stellplätze verfügt. Die Elektrifizierung aller Parkplätze ist aus unserer Sicht jedoch finanziell nicht leistbar und keine Garantie für die sinnvolle Verplanung von den dafür notwendigen Ressourcen. Die E-Mobilität steht noch am Anfang ihrer Entwicklung und es ist noch unklar, ob das Laden an jedem Parkplatz das Laden der Zukunft darstellt. Weiter stehen die Netzkapazitäten hierfür noch gar nicht zur Verfügung. Kritisch zu betrachten sind auch die zum Teil sehr detaillierten und unflexiblen Regelungen in diesem Bereich. Hier wären im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit der Kommunen flexiblere Gestaltungsspielräume wünschenswert.

Problematisch ist weiter, dass im Vorschlag nicht erklärt wird, wie die Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen erfolgen soll. Es wird sich zeigen müssen, ob die allgemeine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, angemessene Finanzmittel zur Umsetzung der nationalen Pläne zur Verfügung zu stellen, in der Praxis auch wirklich zu einer ausreichenden kommunalen Finanzausstattung führen wird.

Fit for 55: Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist aus unserer Sicht ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaziele und einer dezentralen Energiewende. Ziel der Überarbeitung der entsprechenden Richtlinie ist u. a. ein verbindliches EU-weites Ziel für den Gesamtanteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der EU für 2030 festzulegen und damit den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern (Art. 1). Die Zielvorgaben sollen nun verschärft werden. Im Einzelnen möchte die Kommission das verbindliche Gesamtziel für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2030 in Art. 3 Abs. 1 auf mindestens 40 % erhöhen (vorher: 32 %). Weiter enthält der Vorschlag spezifische Ziele für einzelne Sektoren: u. a. für den Verkehrsbereich 13 % (Art. 25 neu), Heizung und Kühlung 1,1 %-1,5 % Steigerung pro Jahr im Vergleich zum Jahr 2020 (Art. 23 Abs. 1 neu), Fernwärme und -kälte 2,1 % Steigerung pro Jahr im Vergleich zum Jahr 2020 (Art. 24 Abs. 4 neu) oder für den Gebäudesektor mindestens 49 % (Art. 15a Abs. 1 neu). Für den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien müssen jedoch vor allem Erzeugungshindernisse abgebaut sowie Planungs- und Genehmigungsprozesse entbürokratisiert und beschleunigt werden. Aufgrund des überragenden Interesses des Ausbaus der erneuerbaren Energien muss der EU-rechtliche Umwelt-, Arten- und Naturschutz zur Gewährleistung eines schnellen Ausbaus neu austariert werden. Konflikte mit dem Arten-, Ressourcen- oder Bodenschutz sollten vorab, jenseits des Einzelfalls, bereits auf Ebene der räumlichen Planung gelöst werden, so dass u.a. vorhabenbezogene artenschutzrechtliche Alternativenprüfungen und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zukünftig nicht länger zu Planungs- und Ausbauverzögerungen führen. Umweltverbandsklagerechte sollten zur Reduzierung des Instanzenzugs überdies an Beteiligungspflichten bei entsprechenden Planungsverfahren geknüpft werden. Allgemein weisen wir darauf hin, dass spezifische Sektorenziele aus unserer Sicht nicht effektiv zu einem dynamischen Energiemix beitragen, der den Anteil Erneuerbarer Energien vergrößert. Es ist unseres Erachtens nicht zweckmäßig, alles bis ins letzte Detail politisch steuern zu wollen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Mitgliedstaaten sollte der Pfad der Gesamtzielerreichung aus unserer Sicht national beschrieben werden, solange kein einheitlicher europäischer Energiemarkt besteht.

Zur Erreichung der Ziele werden öffentliche Gebäude und die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors explizit herausgehoben (Art. 15a Abs. 3 neu). Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind sich dieser Vorbildfunktion bewusst und kommen dieser bereits jetzt nach. Allerdings wird im Vorschlag nicht zwischen Neubau, Sanierung und bestehenden Gebäuden unterschieden, was aus unserer Sicht zu Rechtsunsicherheiten führt. Wir begrüßen jedoch, dass die Kommission eine explizite Rolle für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Wärme- und Kälteplanung vorsieht. Die Mitgliedstaaten sollen dafür den Kapazitätsaufbau der lokalen Behörden sicherstellen und von schon bestehenden Projekten lernen (Art. 23 Abs. 4d)). Wir verbinden damit die Erwartungshaltung, dass die bestehende Kluft zwischen der gelebten Erwartungshaltung an die Kommunen und der an gesetzlichen Aufgaben und entsprechender Personal- und Finanzausstattung zu messenden Wirklichkeit merklich reduziert wird.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung der kommunalen Anliegen.

Fest im Sattel: Die AGFK Bayern wird 10 Jahre alt

Von Susanne Frank, freie Journalistin

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) hat in den vergangenen Jahren viel bewegt. Beim feierlichen Festakt im Juli in der Residenz in München gratulierten Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter und Innenminister Joachim Herrmann persönlich zum 10-jährigen Bestehen des Vereins. Anlass für eine Zeitreise in die Erfolgsgeschichte der AGFK Bayern.

Menschen motivieren, das Fahrrad als Fortbewegungsmittel im Alltag zu nutzen und gleichzeitig eine Umgebung schaffen, die zum Radfahren animiert: Diese Ziele verfolgen inzwischen über 100 bayerische Städte, Gemeinden und Landkreise, die sich zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) zusammengeschlossen haben. Es werden regelmäßig mehr.

Den Anstoß für die Gründung der AGFK Bayern gab Marlene Wüstner, die damals als Umweltreferentin der Stadt Erlangen für den Radverkehr verantwortlich war. Ihre Idee, eine überkommunale Gemeinschaft zur Förderung des Radverkehrs zu bilden, wurde vom damaligen Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis unterstützt. Gemeinsam brachten sie das Vorhaben in die Gremien des Bayerischen Städte-, Gemeinde- und Landkreistags ein.

Gründungsversammlung in der Radlerhochburg Erlangen

Im Februar 2012 war es dann so weit: 32 Städte und Gemeinden sowie sechs Landkreise schlossen sich zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. zusammen. Der Tag der Gründung selbst verlief nicht ganz ohne Dramatik. Im südlichen Bayern brachte ein Schneesturm den Verkehr fast zum Erliegen. Doch Eis und Schnee konnten die 38 aus ganz Bayern anreisenden Gründungsmitglieder nicht daran hindern, die Arbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen. Dass die Wiege des Vereins im studentisch geprägten Erlangen liegt, das als Radlerhochburg bekannt ist, verwundert nicht.

Ziele und Aufgaben: vom Freizeitradeln zum Alltagsradeln

Die Kommunen spielen eine wichtige Rolle, um eine nachhaltige und klimaneutrale Mobilität vor Ort zu fördern. Durch die stetig wachsende Mitgliederzahl hat der Verein an Schlagkraft gewonnen und ist zu einer starken Stimme der Radverkehrsförderung in Bayern geworden. Mit Fachveranstaltungen, Weiterbildungsangeboten und Fachpublikationen unterstützt der Verein die Radverkehrsbeauftragten bei ihrer täglichen Arbeit. Konkret unterstützt die AGFK Bayern ihre Mitgliedskommunen in folgenden Bereichen:



Auszeichnungsveranstaltung 2019, © AGFK Bayern, Foto: Tobias Hase



Exkursion Kopenhagen 2019, © AGFK Bayern, Foto: Aurel Zimmermann

Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen

In Kommunen und staatlichen Institutionen fehlt es häufig an Fachpersonal zur Akquise von Fördermitteln sowie zur Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen. Die AGFK Bayern hilft, die Rahmenbedingungen für die Radverkehrsförderung in den Kommunen weiter zu verbessern.

Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit

Niemand muss das Rad neu erfinden. Von der AGFK Bayern zentral entwickelte Kampagnen können vor Ort eingesetzt werden. So können Themen angegangen werden, deren Umsetzung lokaler Aufwand und Kosten im Weg gestanden hätten.

Sprachrohr auf politischer Ebene

Die AGFK Bayern vertritt die Interessen der Kommunen gegenüber Freistaat und Bund. Auch für das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist die AGFK Bayern zu einem festen Ansprechpartner geworden, gleichzeitig zählt das Ministerium zum wichtigsten Förderer und Kooperationspartner der Arbeitsgemeinschaft. Der direkte Kontakt und Austausch mit politischen Vertretern und Mitarbeitern aus der Verwaltung vor Ort ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Im Verbund mit den Kommunen fungiert der Verein als gewichtige Stimme für den Radverkehr.

2014 wurde der Verein erstmals vom Verkehrsausschuss des Bayerischen Landtags eingeladen. Seitdem wird die AGFK regelmäßig als Expertin für Radverkehrsförderung angehört. Diskutiert wurden bisher u.a. Instrumente zur schnelleren Realisierung von

Radschnellwegen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Möglichkeiten für Beschäftigte im öffentlichen Dienst Fahrräder zu leasen und die Einrichtung einer Beratungsstelle für Fördermittel. 2018 wurde der Forderungskatalog zum Radverkehrsprogramm 2025 an den Bayerischen Landtag übergeben. Die AGFK fordert unter anderem die Schaffung von 10.000 Fahrradabstellplätzen pro Jahr, inzwischen stellt der Freistaat dafür zusätzliche Haushaltsmittel für innovative Fahrradparksysteme bereit.

Fachlicher Austausch

Neben der Interessenvertretung steht der fachliche Austausch im Mittelpunkt des Netzwerkes. Mitglieder profitieren von den Erfahrungen anderer Städte, Gemeinden und Landkreise. Sichtbares Zeichen der erfolgreichen Arbeit: In den letzten vier Jahren hat sich die Anzahl der Mitgliedskommunen verdoppelt.

Radverkehrsmaßnahmen sichtbar machen

Das Hineinwirken in die breite Öffentlichkeit geschieht zum Beispiel durch die Initiierung von Modellprojekten, die dazu beitragen, Kommunen fahrradfreundlicher und verkehrssicher zu machen. Ein Etappensieg: Seit diesem Jahr können in geeigneten Streckenabschnitten Fahrrad-Piktogrammketten auf der Fahrbahn aufgebracht werden, dies war in Bayern bislang nicht zulässig.



Fachgespräch 2020, © AGFK Bayern, Foto: Tobias Hase



Vorbereitung Markt Holzkirchen 2018, © AGFK Bayern, Foto: Markt Holzkirchen

Inspiration und Vorbilder

Andere Länder sind in Sachen Fahrradkultur ein paar Schritte voraus. Der Blick in die Nachbarländer zeigt, dass der Radverkehr sein Potential noch lange nicht ausgeschöpft hat. Daher organisiert die AGFK Bayern regelmäßig Exkursionen in fahrradfreundliche Kommunen im In- und Ausland – 2017 und 2019 nach Amsterdam und Kopenhagen –, um sich für das eigene Umfeld neue Impulse zu holen.

Regelmäßig auf dem Prüfstand: So wird man Mitglied in der AGFK Bayern

Die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“, die durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verliehen wird, ist eine Anerkennung für die bisher erbrachten Leistungen der Städte, Gemeinden und Landkreise. Um zertifiziert und gleichzeitig dauerhaftes Mitglied im Verein zu werden, müssen diese bestimmte Kriterien erfüllen. Während des zweistufigen Verfahrens begutachtet die Bewertungskommission die geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. So werden zum Beispiel politische Beschlüsse, Netzplannungen und Radverkehrskonzepte erörtert oder diskutiert, wie die Sichtbarkeit des Radverkehrs im Straßenraum verbessert werden kann.

„Voraussetzung für die Zertifizierung ist das erfolgreiche Absolvieren der Hauptbereitung, dem zweiten Schritt im Aufnahmeverfahren“, erläutert Sarah Guttenberger, Geschäftsführerin der AGFK Bayern. Sie erklärt, warum das Zertifikat jeweils nur für sieben Jahre

verliehen wird: „Radverkehrsförderung ist und bleibt eine Daueraufgabe. Innerhalb dieser Zeit sollen sich die Städte, Gemeinden und Landkreise in der Radverkehrsförderung stetig weiterentwickeln und sich weiteren Herausforderungen stellen.“

Feierlicher Festakt zum 10-jährigen Bestehen

Im zehnten Jahr seines Bestehens hieß der Verein sein 100. Mitglied willkommen: den Markt Emskirchen. Während des feierlichen Festakts am 18. Juli anlässlich des zehnjährigen Jubiläums wurden 15 weitere Kommunen als Mitglieder aufgenommen und erhielten ihre Urkunden. Über 100 Gäste aus Politik und Verbänden sowie Vertreter*innen der Kommunen nahmen am Empfang in der Residenz in München teil.

Matthias Dießl, Vorsitzender AGFK Bayern und Landrat des Landkreises Fürth, gab Einblicke in die bevorstehenden Schritte und appellierte an die Städte, Gemeinden und Landkreise, sich weiterhin so stark für den Radverkehr zu engagieren, da sie der wichtigste Partner für die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sind. „Durch die wachsende Mitgliederzahl sind wir zu einer starken Stimme der Radverkehrsförderung in Bayern geworden. Unsere Erfolge in den vergangenen Jahren zeigen, dass wir viel für den Radverkehr bewegen konnten. Dennoch gilt es auch zukünftig, die zahlreichen Herausforderungen gemeinsam mit den Mitgliedskommunen anzugehen und zu bewältigen.“

Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter gratulierte zum Jubiläum: „Seit einem Jahrzehnt setzt sich



Übergabe Forderungskatalog 2018, © AGFK Bayern, Foto: Andreas Gebert



Jubiläumsveranstaltung 2022, © AGFK Bayern, Foto: Tobias Hase

die AGFK mit viel Engagement und Fachkompetenz dafür ein, das Radfahren in Bayern attraktiver zu machen. Mittlerweile sind mehr als 100 Landkreise, Städte und Gemeinden in der AGFK organisiert. Das ist ein toller Erfolg und ich weiß, dass Sie weitermachen werden, bis hoffentlich eines Tages alle Kommunen in Bayern offiziell mit dem Prädikat ‚fahrradfreundlich‘ ausgezeichnet sind.“ Bernreiter übernahm bei diesem Anlass auch die Schirmherrschaft der AGFK: „Ich fahre selbst gerne Rad und freue mich darauf, den Radverkehr in Bayern weiter voranzubringen. Im Verkehrsministerium unterstützen wir die Arbeit der AGFK aktuell jedes Jahr mit bis zu 400.000 Euro.“

Während der Podiumsdiskussion „10 Jahre AGFK in Bayern – Rückblick und Ausblick“ ließen die Teilnehmenden die Highlights der vergangenen Jahre Revue passieren. Prof. Dr. Siegfried Balleis, Beiratsvorsitzender der AGFK Bayern und Marlene Wüstner, ehemalige Vorsitzende, erinnerten an die ersten Tretversuche und die Hürden, aber auch die spürbare Begeisterung, mit der sich die beteiligten Kommunen engagierten.

Innenminister Herrmann machte deutlich: „Dank des hervorragenden Engagements der AGFK wird das Rad als Verkehrsmittel in Bayern immer attraktiver. Dazu gehört, das Radfahren noch sicherer zu machen. Das ist ein Schwerpunkt in unserem Verkehrssicherheitsprogramm. Auch hier ist die AGFK für uns ein wichtiger Ratgeber. Darüber hinaus hat die Sicherheit des Radverkehrs bei der Bayerischen Polizei eine hohe Priorität, insbesondere bei unseren rund 800 Polizistinnen und Polizisten auf Fahrradstreife.“

Vorsitzender Matthias Dießl fasst abschließend zusammen: „Die AGFK Bayern ist vor dem Hintergrund gegenwärtiger Herausforderungen und Fragestellungen in der Mobilität und im Klimaschutz aktueller denn je. Daher wünsche ich mir, dass die Arbeitsgemeinschaft auch zukünftig eine wesentliche Rolle als Antrieber des Radverkehrs in Bayern einnimmt und die Mitgliedskommunen weiterhin mit Mut und Pioniergeist den Radverkehr fördern.“

Unterstützung des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Söder für die bayerischen Landkreise

In Prien a. Chiemsee fand am 4./5. Mai die diesjährige Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags statt. Gastgeber war der Landkreis Rosenheim.

Im Fokus standen dabei am ersten Tag die Wahl eines neuen Präsidenten des Bayerischen Landkreistags und vor allem der Austausch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder.

Wahl des Präsidenten beim Bayerischen Landkreistag

Landrat Thomas Karmasin (CSU), seit 2014 Erster Vizepräsident beim Bayerischen Landkreistag, wurde in Prien a. Chiemsee mit 119 Stimmen von insgesamt 120 abgegebenen gültigen Stimmzetteln zum Präsidenten des Bayerischen Landkreistags gewählt. 1996 in Fürstenfeldbruck erstmals zum Landrat gewählt, reichen die Netzwerke von Karmasin weit über bayerische Grenzen hinaus. Beim Deutschen Landkreistag in Berlin war er Vorsitzender im Verfassungs- und Europaausschuss. Auch beim Bayerischen Landkreistag ist der ehemalige Rechtsanwalt seinem Thema treu geblieben und war lange Zeit stv. Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Bildung.

Ende Februar wurde der damalige Präsident des Bayerischen Landkreistags, Christian Bernreiter, zum Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr berufen. Entsprechend wurde eine so genannte Ergänzungswahl in der laufenden Kommunalwahlperiode notwendig.

Wahl des Ersten Vizepräsidenten beim Bayerischen Landkreistag

Landrat Thomas Habermann (CSU), Rhön-Grabfeld, wurde mit 65 Stimmen von insgesamt 120 abgegebenen gültigen zum Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags gewählt. Habermann ist seit 2003 Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld und bereits seit 2013 Mitglied im Präsidium beim Bayerischen Landkreistag. Darüber hinaus ist er die Stimme der bayerischen Landkreise in Europa. Als einer von zwei Vertretern des Deutschen Landkreistags vertritt der Unterfranke im Europäischen Ausschuss der Regionen

(AdR) die Belange aller deutschen Landkreise und setzt sich dafür ein, dass Fragen der Daseinsvorsorge dort geregelt werden, wo sie umgesetzt werden: auf der Ebene der Kommunen. Der Jurist und ehemalige Richter am Oberlandesgericht ist zudem Mitglied im Ausschuss für Recht und Bildung des Bayerischen Landkreistags und war bisher Bezirksverbandsvorsitzender von Unterfranken.



V.l.: Die frisch Gewählten: Präsident Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, mit dem Ersten Vizepräsidenten Landrat Thomas Habermann, Rhön-Grabfeld

Herausfordernde Flüchtlingszuwächse

Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, musste im Dialog mit dem Ministerpräsidenten die großen Herausforderungen der bayerischen Landkreise gar nicht erst zu dessen Agenda machen. „Der Landkreistag ist eine der stärksten Vertretungen, die wir haben. Auf Euch kann man sich verlassen. Gemeinsam finden wir gute Lösungen“, so der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL.

Insbesondere für die Bewältigung aller Fragen im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen aus der Ukraine sicherte er den bayerischen Landrätinnen und Landräten die volle Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung zu. Der Beschluss der Bundesregierung, die Flüchtlinge ins Sozialgesetzbuch II aufzunehmen, stellt die Landkreise vor enorme Schwierigkeiten.

Geflüchtete Menschen erhalten somit keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern Hartz IV. „Der Wunsch, den Menschen in dieser fürchterlichen Situation zu helfen, kommt für uns alle an erster Stelle. Dazu gehört es auch, gute, praktikable und finanzierbare Lösungen für ihre Unterbringung zu finden. Mit dem Wechsel in die Sozialgesetzbücher endet die Unterbringungspflicht der Landkreise und die Geflüchteten müssen aus den Unterkünften ausziehen. Die Obdachlosigkeit für diese Menschen kann niemand wollen. Sollen sie dennoch in den von den Landkreisen bereitgestellten Unterkünften wohnen bleiben, müssen den Landkreisen aber die Kosten der Unterkunft auch vollständig vom Staat erstattet werden“, so der neu gewählte Präsident Thomas Karmasin. Ungeklärt blieb dabei, wie die durch den Vorstoß der Bundesregierung ausgelösten sozialen Belastungen gelöst werden sollen.



Präsident Thomas Karmasin (rechts) mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL

Energieversorgung und -sicherstellung

Ebenso intensiv wurde über die Energieversorgung diskutiert. Die Sorgen um deren Sicherung und die drohenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer Energiekrise wogen schon damals schwer. Man war sich einig, dass die nötige Klima- und Energiewende ohne Akzeptanz vor Ort nicht gelingen wird und zentralistische Vorgaben aus Berlin ohne eine substanzielle Beteiligung der Betroffenen vor Ort abgelehnt werden. Der Bayerische Ministerpräsident und der Präsident des Bayerischen Landkreistags waren sich einig, dass starre Flächenvorgaben für einzelne Energiequellen – wie der Windkraft – der falsche Ansatz sind. Stattdes-

sen müssen temporär alle Energieträger genutzt und unter Beachtung der regionalen Stärken alle Arten der erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Der Bayerische Ministerpräsident sagte zudem zu, sich für eine zukünftige Befugnis der Landkreise, sich energiewirtschaftlich betätigen zu dürfen, einzusetzen. Die Landkreise betonten gleichzeitig ihren Willen, im Rahmen der Klima- und Energiewende auch weiterhin unterstützend tätig zu werden und wiederholten hierzu ihre Forderung nach den notwendigen Strukturen.

Mehr Augenmerk auf die ÖPNV-Infrastruktur

Die oftmals fehlende Langfristigkeit von (bundes-)politischen Maßnahmen ist eine große Herausforderung der bayerischen Landkreise. So war u.a. das „9 für 90“-Ticket wenig hilfreich für den ÖPNV. In der Stadt werden die Kapazitäten zusätzlich belastet. In dünn besiedelten Gebieten, wo Angebote fehlen, wird das Ticket nicht angenommen. Und nach drei Monaten verpufft die Wirkung. Dabei ist keineswegs klar, ob die angesetzten 2,5 Mrd. Euro ausreichen. Es kann aber nicht sein, dass der Bund Geschenke zulasten der Länder und Kommunen verteilt. Besser wäre es gewesen, die 2,5 Mrd. in den langfristigen Ausbau des ÖPNV zu investieren. Wer es mit dem Ausbau des ÖPNV ernst meint, muss langfristig mehr Geld zur Verfügung stellen. Deshalb müssen insbesondere die Regionalisierungsmittel und ÖPNV-Zuweisungen dauerhaft erhöht werden.

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder hierzu: „Besser wäre es gewesen, die 2,5 Milliarden in die ÖPNV-Infrastruktur zu investieren. ÖPNV-Ausbau funktioniert über flexible Angebote. Trotzdem ist der ländliche Raum ohne Auto auf Dauer schwer benachteiligt. Die Bundesregierung hat 140 Mrd. neue Schulden gemacht. Dabei brauchen wir langfristige Strukturmaßnahmen.“

„too critical to fail #landkreise 4.0“

Der 2. Tag der Landkreisversammlung in Prien a. Chiemsee stand unter der Überschrift „too critical to fail #landkreise 4.0“.

„Corona hat einmal mehr gezeigt, was wir alle seit langem wissen: Wir brauchen endlich mehr Digitalisierung. Wir müssen die Digitalisierung als gemeinsame Aufgabe von Staat und Kommunen begreifen, die gemeinsam finanziert und angepackt werden muss“, so Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Leiter des Innovationsrings beim Bayeri-



Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Leiter des Innovationsrings beim Bayerischen Landkreistag

schen Landkreistag. „Hier ist auch der Gesetzgeber gefordert: In vielen Fällen braucht es keine Notwendigkeit, eigenhändig zu unterschreiben. Im Fachjargon Schriftformerfordernis genannt. Daneben brauchen wir dringend einfach nutzbare Experimentierräume, um neue digitale Lösungen ausprobieren und dafür auch von rechtlichen Vorgaben abweichen zu dürfen“, so Niedermaier weiter.

Aktive Gestaltung der Digitalisierung

Die bayerischen Landkreise packen die Digitalisierung aktiv an. Mit dem Projekt „Digitaler Werkzeugkasten“ werden Online-Anträge gemeinsam umgesetzt und allen Landkreisen zur Verfügung gestellt. Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth, Leiter der Projektgruppe „Organisation/eGovernment“ beim Bayerischen Innovationsring stellte ein im März 2022 gestartetes Projekt zur vollständigen Digitalisierung der internen Prozesse

vom „Antrag bis zum Bescheid“ vor. Franz-Reinhard Habel, früherer Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, informierte über die gemeinsame Digitalisierungsstrategie für die Landratsämter, die bis Ende 2022 fertiggestellt wird.

Weitere Redner waren Dr. Tobias Miethaner, Abteilungsleiter Digitale Konnektivität, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, zu den Maßnahmen des Bundes, um den digitalen Aufbruch zu gestalten. Über den BayernFunk – einer Plattform zur digitalen Vernetzung in den Kommunen – informierte Johannes Wagner von der Versicherungskammer Bayern. Mark Semmler, Diplom-Informatiker und ausgewiesener Experte für Informationssicherheit, hat die kommunalen Verantwortlichen dafür sensibilisiert, wie Verwaltungen heute angegriffen werden und wie sich die Landratsämter dagegen schützen können.



Franz-Reinhard Habel, früherer Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund



Mark Semmler, Diplom-Informatiker und ausgewiesener Experte für Informationssicherheit

Digital ins Ehrenamt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Vielfältige Angebote für den Alltag, die Freizeit, im Rettungsdienst – das alles fußt auf dem freiwilligen Engagement vieler Menschen. Das Ehrenamt ist für vieles Liebgewonnenes und Selbstverständliches die Basis und im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird nun versucht, die Vereine und Organisationen auf der Suche nach Ehrenamtlichen zu unterstützen. „Es muss nicht gleich die Vereinsvorsitzende sein, aber um wenigstens für einzelne Tätigkeiten neue Helferinnen und Helfer zu finden, haben wir uns entschlossen, neue, digitale Wege zu gehen“, sagt Margit Engl vom Ehrenamtsbüro des Landratsamtes. „Denn der Bedarf ist groß, leider kämpfen viele Vereine und Organisationen immer öfter mit der Situation, dass sie keine Ehrenamtlichen mehr finden.“



Logo Flexhero, Copyright, Philipp Klönhammer, Flexhero

Seit November 2021 stellt der Landkreis den Vereinen und Kommunen die App und Plattform Flexhero zur Verfügung. Damit können Vereine und Organisationen auf einfachem Weg Ehrenamtliche finden. Wer sich engagieren will, sieht die tagesaktuellen Projekte in der App. Darüber, welcher Verein oder welche Organisation mitmachen darf und welche Projekte eingestellt werden, hat das Ehrenamtsbüro im Landratsamt die Kontrolle, indem nur mit seiner Zustimmung die jeweilige Organisation am Netzwerk des Landkreises teilnehmen kann. Ist der Verein Teil des Netzwerks, können Projekte eingestellt werden. Das Ehrenamtsbüro könnte diese wieder offline nehmen, wenn an dem Projekt etwas zu beanstanden wäre. Der Landkreis trägt derzeit die Kosten für die Dienste des Start-Ups aus Worms.

Flexhero bewirbt die eingestellten Gesuche ergänzend über Instagram und Facebook, so dass die Menschen beim Stöbern auf den Plattformen auf die Aufgaben stoßen, für die Ehrenamtliche gebraucht werden. Mit

einem Klick auf „Mitmachen“ erreicht die Verantwortlichen im Verein eine Nachricht, dass sich jemand für ihr Projekt interessiert. Die zukünftigen Ehrenamtlichen müssen somit keine Sprechzeiten beachten oder Kontaktdaten finden, sondern können mit einem Klick ihr Interesse bekunden. Der Verein sollte dann zeitnah mit den Ehrenamtlichen über den Chat in der App in Kontakt treten und z.B. ein Treffen oder ein Telefonat vereinbaren, um sich kennenzulernen.

24 Ehrenamtliche konnten auf diese Weise bisher gewonnen werden. Mit einem sehr geringen Aufwand für beide Seiten und großer Freude, wenn das passende Ehrenamt gefunden wurde bzw. die neue „Heldin“ oder der neue „Held“ begrüßt werden konnte. „Natürlich ist da noch Luft nach oben, aber ich bin optimistisch, dass wir noch weit mehr Bürgerinnen und Bürger erreichen können“, hofft Margit Engl.



Logo Ehrenamt Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Copyright Margit Engl, LRA Bad Tölz-Wolfratshausen

Bewerbung der neuen App und Plattform

Das Angebot im Landkreis mit seinen drei Städten und 18 Gemeinden mit etwa 1.000 Vereinen und Organisationen bekannt zu machen, ist aktuell die große Aufgabe des Ehrenamtsbüros. Hier steht der Landkreis noch am Anfang. Es wird mit klassischen Medien wie Plakaten und Bannern in allen Kommunen oder über Zeitungsartikel geworben. Vereine wurden über einen Newsletter zu Flexhero informiert. Über die Social-Media-Kanäle des Landratsamtes wird das Angebot zusätzlich bekannt gemacht. Je mehr Personen gerade in den neuen Medien für Ehrenamtsprojekte oder die App an sich werben, umso schneller steigen der Bekanntheitsgrad und damit die Effektivität der App.



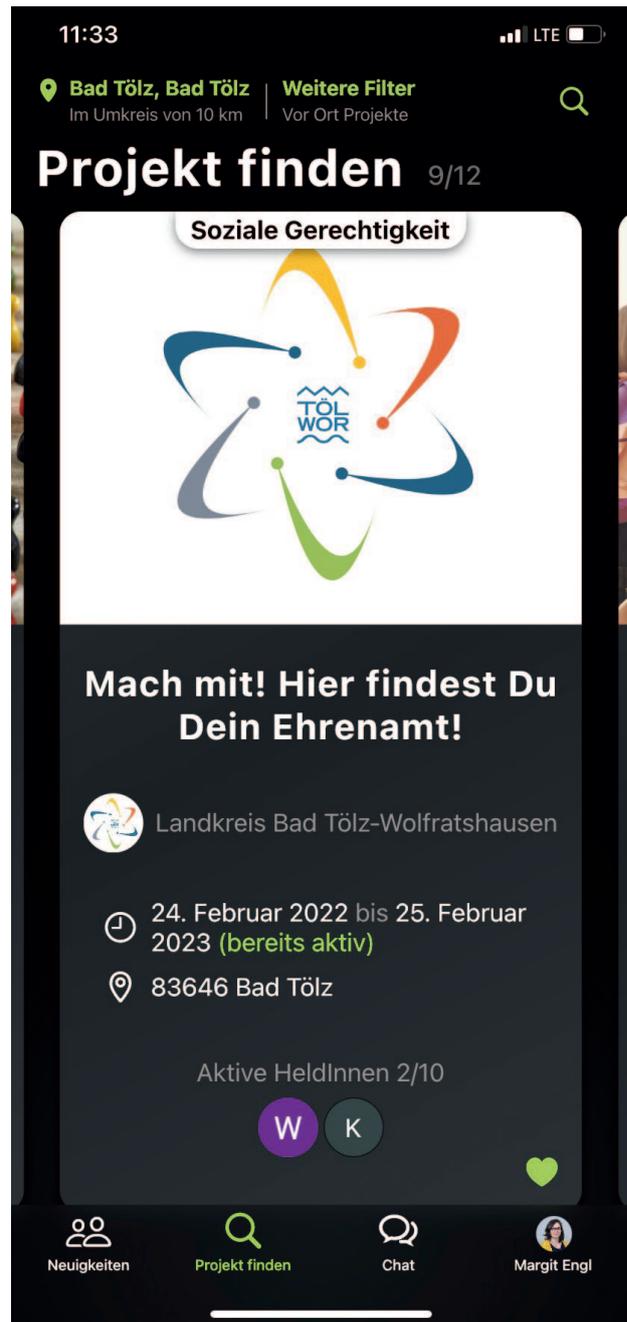
MockUp LRA Ehrenamt Logo, Copyright, Margit Engl, LRA Bad Tölz-Wolfratshausen

Die unkomplizierte Suche und die zum Teil schnellen Vermittlungserfolge stimmen die Verwaltung optimistisch, dass dieses Werkzeug Zukunft hat. Ein höherer Bekanntheitsgrad ist hierfür entscheidend. Zudem kann jeder Verein, jede Organisation selbst ihre Projekte in ihren Social-Media-Kanälen teilen, so dass eine breite Öffentlichkeit von den vielen Engagementmöglichkeiten erfährt.

Für alle, die sich lieber persönlich oder telefonisch beraten lassen möchten, steht selbstverständlich weiterhin das Ehrenamtsbüro zur Verfügung.

Informationen zum Projekt sind bei Margit Engl im Ehrenamtsbüro des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen unter Telefon 08041 505-307 oder ehrenamtsbuero@lra-toelz.de erhältlich.

(LRA Bad Tölz-Wolfratshausen)



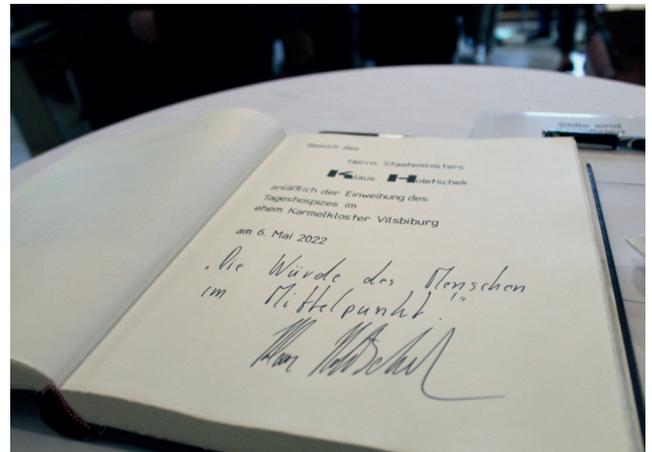
Screenshot Projekt LRA Tölz, Copyright, Margit Engl, LRA Bad Tölz-Wolfratshausen

Vom Haus des Gebetes zum Haus der Barmherzigkeit – Erstes Tageshospiz Niederbayerns im Karmelkloster Vilsbiburg

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek hat anlässlich der Eröffnung des Adjuvantis Tageshospizes Vilsbiburg die Bedeutung innovativer Versorgungsangebote für Schwerstkranke und Sterbende betont. Holetschek sagte bei der Einweihungsfeier: „Vilsbiburg geht mit der Schaffung von acht Tageshospizplätzen neue Wege bei der Versorgung schwerstkranker Menschen. Bisher gab es in Bayern nur in Nürnberg-Mögeldorf ein solches Hospiz. Auch bundesweit gibt es bislang nur wenige vergleichbare Tageshospizangebote.“

Acht Tageshospiz-Plätze werden im Erdgeschoss des Karmelklosters geschaffen, die ersten Patienten sind seit 1. April 2022 tageweise zu Gast. Anders als bei einer stationären Hospiz-Versorgung sind die Patienten nur an einzelnen Tagen im Karmelkloster. So können sie sich eine Auszeit vom Alltag nehmen, die pflegenden Angehörigen werden entlastet, können sich aber der guten Betreuung ihrer Angehörigen sicher sein. Das Angebot richtet sich an Personen, die zwar unheilbar erkrankt sind, aber in der Regel noch mobil sind und zuhause gepflegt werden.

Der Landkreis Landshut als Eigentümer des Gebäudes und künftiger Vermieter treibt aktuell die Planungen zu den nötigen Umbaumaßnahmen voran und lotet Fördermöglichkeiten aus. Betreiber des Tageshospizes



ist die „Adjuvantes SAPV gGmbH“, bei der neben der Landshuter Onkologin Dr. Sabine Vehling-Kaiser auch Dr. Marlis Flieser-Hartl, die ehemalige Vorstandsvorsitzende der LAKUMED-Kliniken des Landkreises Landshut, engagiert ist.

Holetschek fügte hinzu: „Angehörige gehen bei der Pflege von Schwerstkranken und Sterbenden bis zur Grenze ihrer eigenen Belastungsfähigkeit – und oft auch darüber hinaus. Der Aufenthalt im Tageshospiz ermöglicht den pflegenden Familienmitgliedern eine wohlverdiente Auszeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu deren Gesunderhaltung.“

„Die unmittelbare Nähe zum Krankenhaus Vilsbiburg, die Nachbarschaft zur stationären Hospiz-Einrichtung: Die Ausgangsvoraussetzungen sind ideal dafür, eine Einrichtung wie diese zu schaffen. Das Gebäude bietet wirklich hervorragende Voraussetzungen, allein durch einen großen Wohn- und Aufenthaltsbereich mit vielen Freizeitmöglichkeiten, die sicher eine willkommene Abwechslung für die Patienten bieten werden“, erklärt Landrat Peter Dreier.



Landrat Peter Dreier (links) mit Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek

Schwester Magdalena von den Karmelschwestern, die bis vor wenigen Jahren das Kloster im Herzen Vilsbiburgs bewohnten, brachte es in ihren kurzen Dankes-

worten auf den Punkt: „Aus dem Haus des Gebetes ist ein Haus der Barmherzigkeit geworden – und dafür sind wir dankbar.“

Der Freistaat Bayern unterstützt seit Jahren den Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert als Investitionskostenförderung die Errichtung von Hospizplätzen sowie Tageshospizplätzen mit einer Summe von 10.000 Euro je neu geschaffenen Platz. Beim Tageshospiz Vilsbiburg handelt sich um ein drei-

jähriges Modellprojekt. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet durch die Universität Regensburg. Mit der Eröffnung des Vilsbiburger Tageshospizes gibt es, nach Angaben des Gesundheitsministeriums, in Bayern mittlerweile ein Angebot von 22 stationären Erwachsenen-Hospizen mit 243 Plätzen, einem stationären Kinderhospiz mit acht Plätzen und zwei teilstationären Tageshospizen mit insgesamt 14 Plätzen. (LRA Landshut)

Das „Netzwerk Frauen auf Erfolgskurs Main-Rhön“ begleitet Frauen in Unterfranken auf ihrem beruflichen Weg

Von Ilona Sauer, Gleichstellungsbeauftragte, Landratsamt Rhön-Grabfeld

Frauen, die beruflich wiedereinsteigen oder beruflich aufsteigen möchten, brauchen Information und Beratung, wie der berufliche Wiedereinstieg gelingen kann, Beruf und Familie gut zu vereinbaren sind und Karrierepläne verwirklicht werden können.

Die Hauptlast der Familienpflichten liegt nach wie vor meist bei den Frauen. Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und vieles mehr müssen Frauen als Familienmanagerin täglich bewältigen. Früher haben sich viele Frauen aus dem aktiven Erwerbsleben zurückgezogen, um sich den Familienpflichten zu widmen oder weil auf dem Arbeitsmarkt keine passenden Stellen angeboten wurden, bei denen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich gewesen wäre. Heutzutage gibt es viele Frauen, die trotz aller Verpflichtungen berufstätig sein wollen oder müssen.

Netzwerk „Wiedereinstieg Main-Rhön“ heißt jetzt Netzwerk „Frauen auf Erfolgskurs“

Im April 2013 wurde auf Initiative der Agentur für Arbeit Schweinfurt das Netzwerk Wiedereinstieg Main-Rhön gegründet. Ziel dabei war, insbesondere Familienmanagerinnen für einen beruflichen Wiedereinstieg zu motivieren und zu gewinnen. Sie, sowie auch alle anderen Frauen, die auf der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz sind, sollen umfangreich informiert und beraten und durch vielfältige Aktionen und Un-



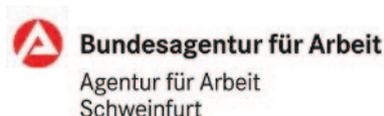
Frauen sollen sich beruflich verwirklichen und weiterentwickeln können. Die Seminare des Netzwerkes Frauen auf Erfolgskurs in Unterfranken erfahren sehr positive Resonanz. Beim Seminar „Blockaden überwinden – mit neuer Kraft durchstarten“ im Juli 2022 war das Landratsamt Haßberge Veranstaltungsort. (Foto: Christine Stühler, LRA Haßberge)

terstützungsangebote auf dem Weg dahin begleitet werden. In 2019 wurde das Netzwerk umbenannt in „Netzwerk Frauen auf Erfolgskurs“. Zusammen mit der Umbenennung wurde auch als neuer Schwerpunkt des Netzwerkes die Unterstützung von Frauen beim beruflichen Aufstieg und der Karriereplanung aufgenommen. In Zeiten des Fachkräftemangels sind Frauen auf dem Arbeitsmarkt mehr denn je gefragt. Viele Frauen sehen sich durch die Betreuung von Kindern und die Versorgung von Familienangehörigen jedoch gehindert, beruflich (neu) durchzustarten.

Im Netzwerk Frauen auf Erfolgskurs arbeitet die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Schweinfurt mit den Gleichstellungsstellen der Landkreise Haßberge, Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Schweinfurt sowie den Mehrgenerationenhäusern der Region Main-Rhön und dem Frauennetzwerk Zonta Bad Kissingen - Schweinfurt zusammen, um Frauen auf dem Weg zum beruflichen Wiedereinstieg und bei der Karriereplanung aktiv zu begleiten.

Für alle Familienmanagerinnen, die Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und vieles mehr mit der beruflichen Tätigkeit vereinbaren müssen, werden immer wieder kostenfreie Seminare angeboten. Im Jahr 2022 standen bisher auf dem Programm: im März Online-Seminar „Selbstorganisation im Homeoffice“; im Juni 2-tägiges Präsenz-Seminar „Mindset-Strategien 4.0 für den Beruf“, im Juli das Präsenz-Seminar „Blockaden überwinden – mit neuer Kraft durchstarten“ und im Oktober das Seminar „Berufliche Weiterentwicklung – wohin will ich“. Alle Seminare werden von professionellen Referentinnen geleitet.

NETZWERK FRAUEN AUF ERFOLGSKURS



DIE MEHRGENERATIONENHÄUSER
BAD KISSINGEN, HAßFURT, SCHWEBHEIM, SCHWEINFURT

Out of the box:

Das Kooperationsprojekt 2022 im Landkreis Fürth

Nachdem in allen Bereichen viele coronabedingte Einschränkungen aufgehoben wurden, rücken im Landkreis Fürth Kinder und Jugendliche in den Fokus, da sie in den vergangenen Jahren große Leidtragende der Pandemie waren. Daher hat 1.2.3. e.V. das Projekt „Out of the box“ ins Leben gerufen.

„Statistiken machen auf eine deutliche Zunahme von Angststörungen bei jungen Menschen aufmerksam. Antriebslosigkeit und Hoffnungslosigkeit sind ein Problem, genauso wie eine Suchtentwicklung im Bereich der digitalen Medien“, so der Landrat und weiter, „auch das Vereinsleben ist teilweise eingeschlafen und Konzepte, die bisher gut funktioniert haben, werden nun nicht mehr angenommen“.

Der 1.2.3. e.V. hat diese Entwicklungen wahrgenommen und möchte mit seinem Kooperationsprojekt unterstützen und entgegenwirken. „Keiner sollte davon ausgehen, dass nach der Corona-Pandemie alles wieder wird wie zuvor. Da braucht es aktive Bemühungen,

um die Strukturen der Selbsthilfe, Hilfe, Zusammenarbeit und Begegnung wieder zu stärken“, erklärt Thomas Rohleder vom 1.2.3. e.V.

Das Ziel des Vereins ist es deshalb, die verschiedenen Akteure wieder zusammenzubringen und gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie Kinder und Jugendliche neu erreicht werden können und Unterstützungsangebote aussehen könnten.

Hierfür tritt der Verein mit den Akteuren der Kommunalen Jugendarbeit, Vereinen, Schulen etc. in Kontakt. Auch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern hat der Verein bereits Kontakt aufgenommen.

„Nach zwei Jahren mit Vorsicht, Rücksicht, Einschränkungen und Kontaktbeschränkungen fällt es gar nicht so leicht, die gewohnten Programme wieder zu starten“, so Bürgermeister Bernd Obst, Kreisverbandsvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags. „Trotzdem



ist es uns allen ein großes Anliegen, Hilfs- und Angebotsstrukturen wieder zu starten oder weiterzuführen, weil wir wissen, wie wichtig sie sind.“

Projekte, die dem 1.2.3. e.V. dabei am Herzen liegen, sind das 3x3 Projekt, bei dem Schulen gemeinsam mit dem Landkreis, der Polizei und der Kinderarche zusammenarbeiten. Hierbei geht es um Suchtprävention, Gewaltprävention und um den Umgang mit Medien. Auch die Runden Tische zu Jugend und Familie, ein bewährtes Format in den Gemeinden, zählen dazu.

Jetzt zählt es also, nach vorne zu sehen. „Vereine sind nun vielleicht gefordert wie nie zuvor. Die Kinder und Jugendlichen brauchen solche Orte, um aktiv zu werden und neue Kontakte aufbauen zu können. Es ist so wichtig, dass wir uns gemeinsam für die jungen Menschen einsetzen und den Vereinen die Unterstützung bieten, die sie brauchen“, so der Landrat. Für besondere Aktionen nach der Pandemie kann der Kreisjugendring aktuell bspw. Mittel zur Verfügung stellen und in dieser Form unterstützen.



Thomas Rohleder, Schriftführer 1.2.3 e.V. (4.v.l), stellt gemeinsam mit Landrat Matthias Dießl (2.v.r.) und 1. Bürgermeister Bernd Obst, Kreisverbandsvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags (1.v.r.), das Projekt „Out of the box“ vor.
(Foto: Roland Beck)

Vereine, Institutionen, Schulen und weitere können sich jederzeit an den 1.2.3. e.V. wenden. Der Verein wird unterstützen, wo immer seine Unterstützung benötigt wird.

Zu erreichen ist der 1.2.3. e.V. über die Mailadresse buero@1-2-3eV.de.
(LRA Fürth)

Besondere Bandbreite der Kommunalen Wohnberatung im Landkreis Tirschenreuth

Von Isolde Guba und Tobias Gabel, Landratsamt Tirschenreuth

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Dabei gewinnt das Thema Wohnen immer weiter an Bedeutung. Möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben, das wünschen sich die meisten Menschen. Allerdings sind mit zunehmendem Alter Selbstständigkeit und Sicherheit durch vermehrte körperliche Einschränkungen nicht mehr selbstverständlich.

Hier setzt das Angebot des Landkreises Tirschenreuth mit seiner Kommunalen Wohnberatungsstelle und seinem Kompetenznetzwerk „Mein Daheim“ an.

Aufbau der regionalen Wohnberatung mit Musterwohnung

Bereits im Jahr 2014 wurde die Kommunale Wohnberatung im Rahmen des Bundesprojekts „Wohnen im Alter durch Technik“ und einer entsprechenden Projektförderung durch das Bundesministerium für Bil-

Das Angebot der Kommunalen Wohnberatungsstelle Landkreis Tirschenreuth



<p>seit 2014</p> <p> Kommunale Wohnberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> » Beratung telefonisch, per E-Mail, persönlich » Hausbesuche im Landkreis » Einzelpersonen, Gruppen » Angehörige » Organisationen » Kommunen 	<p>seit 2016</p> <p> Netzwerk „Mein Daheim“ mit ehrenamtlichen Wohnberatern</p> <ul style="list-style-type: none"> » Ansprechpartner vor Ort in den Gemeinden » Hausbesuche 	<p>seit 2014</p> <p> Musterwohnung Rosenweg 10, 95643 Tirschenreuth</p> <ul style="list-style-type: none"> » Anschauung und Ausstellungswohnung » Besichtigung für Alle – Interessenten und Betroffene – nach Terminabsprache 	<p>seit 2018</p> <p> Digitale Wohnberatung und Bildungsangebote für Ältere zur Digitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> » Webseite und virtueller Rundgang: www.digitale-wohnberatung.bayern » Bildungsprojekte in Kooperation mit Fraunhofer SCS und IESE
--	--	--	---

Das Portfolio der Kommunalen Wohnberatungsstelle des Landkreises Tirschenreuth

derung und Forschung sowie der VDI/VDE Innovation u. Technik ins Leben gerufen.

Das Projekt umfasste in den folgenden zwei Jahren den Aufbau der Kommunalen Beratungsstelle und die Gestaltung und Umsetzung einer Anschauungs- und Musterwohnung im Landkreis Tirschenreuth. Mit regionalen Handwerkern und Dienstleistern sowie weiterer Kooperationspartner wurde die Musterwohnung umgesetzt, die sich nach wie vor im Rosenweg 10 in Tirschenreuth befindet.

Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer „Fachberatungsstelle Barrierefreiheit“

Regelmäßig werden mehrmals im Jahr Sprechtag mit der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ durch die Bayerische Architektenkammer in der Musterwohnung angeboten. Bereits im Planungsstadium können die Weichen, um im Alter möglichst lange in seiner Wohnung/seinem Haus bleiben zu können, gestellt werden. Dieses Angebot wird rege von der Bevölkerung wahrgenommen.



Landrat Roland Grillmeier besucht die Musterwohnung zu einem Austausch.



Aufbau der ehrenamtlichen Wohnberatung

Schließlich erfolgte der Aufbau des „Kompetenznetzwerkes Wohnberatung – Mein Daheim“ für ein Wohnen im Alter zu Hause. Es konnte hierfür über 2 Jahre auf eine SeLa-Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales (StMAS) zurückgegriffen werden.

Hierbei wurden ehrenamtliche Wohnberater geschult, die als Ansprechpartner in den Gemeinden vor Ort bei beabsichtigten Anpassungen des Wohnumfeldes eine niedrigschwellige Anlaufstelle für die Bürger darstellen und auf Wunsch auch Hausbesuche durchführen. Diese informieren, unterstützen bei Entscheidungsfindungen und stehen bei der Umsetzung begleitend zur Verfügung.

Nur durch ein breit angelegtes Angebot kann das Ziel, den Menschen ein möglichst langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden und der vertrauten Umgebung zu ermöglichen, erreicht werden.

Projekt „Digitale Wohnberatung und Bildungsangebote für Ältere zur Digitalisierung“

Zum 31.12.2021 endete nunmehr der letzte zusammenhängende Projektförderzeitraum über 4 Jahre mit dem Projekt „Digitale Wohnberatung und Bildungsangebote für Ältere zur Digitalisierung“ im Landkreis Tirschenreuth durch das StMAS.

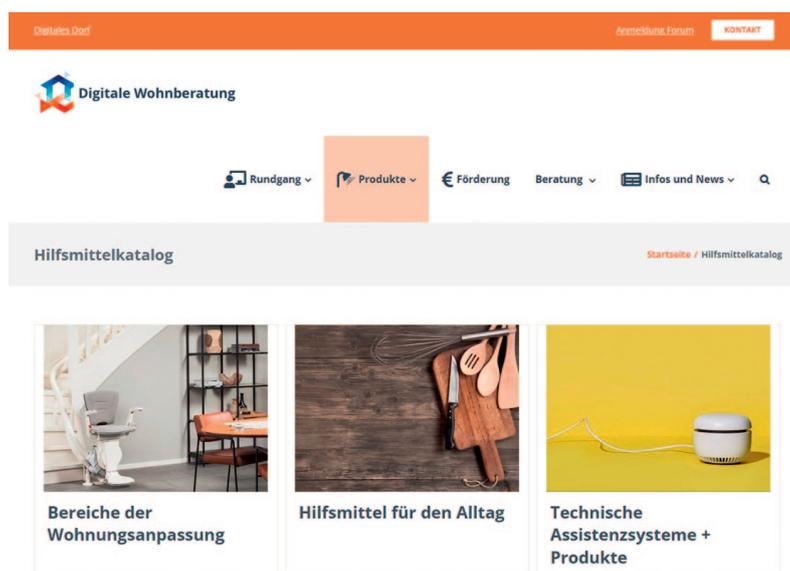
Ziel des Projektes war es, die Nutzung digitaler Lösungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe älterer Menschen und Menschen mit Einschränkungen auf-

zuzeigen, in der Beratung durch hauptamtliche und ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater zu ermöglichen oder Ratsuchenden zur Eigenrecherche und Vorbereitung auf Beratungsgespräche anbieten zu können.

So wurde eine digitale Plattform (www.digitale-wohnberatung.bayern) geschaffen, die sowohl einen umfangreichen Hilfsmittelkatalog und Informationspool als auch einen virtuellen Rundgang durch eine barrierefreie und altersgerechte Musterwohnung beinhaltet. Um Seniorinnen und Senioren gleichzeitig zu befähigen, die digitalen Medien wie Smartphone, Tablet und Laptop zu nutzen, wurden mit Multiplikatoren wie gemeindliche Senioren- und Behindertenbeauftragte passende niedrigschwellige Bildungsangebote initiiert. Die wissenschaftliche Begleitung, die Evaluation der Bildungsangebote und der Handlungsleitfaden für Kommunen wurde mit den Projektpartnern Fraunhofer SCS und IESE realisiert.

Während der letzten Projektphase über das Jahr 2021 beschäftigte man sich mit der Übertragbarkeit der bis dato im Projekt festgestellten Ergebnisse auf andere Wohnberatungsstellen. Dabei wurde unter Einbeziehung anderer bayerischer Wohnberatungsstellen die Anwendbarkeit und Nutzerfreundlichkeit im Umgang mit der Plattform evaluiert.

Im Rahmen einer großen Online-Abschlussveranstaltung am 01.12.2021 wurde schließlich ein abschließendes Resümee aller beteiligten Akteure dieses Projektes gezogen – eines, das als Modell- und Pilotprojekt für ganz Bayern Vorbildcharakter hatte.

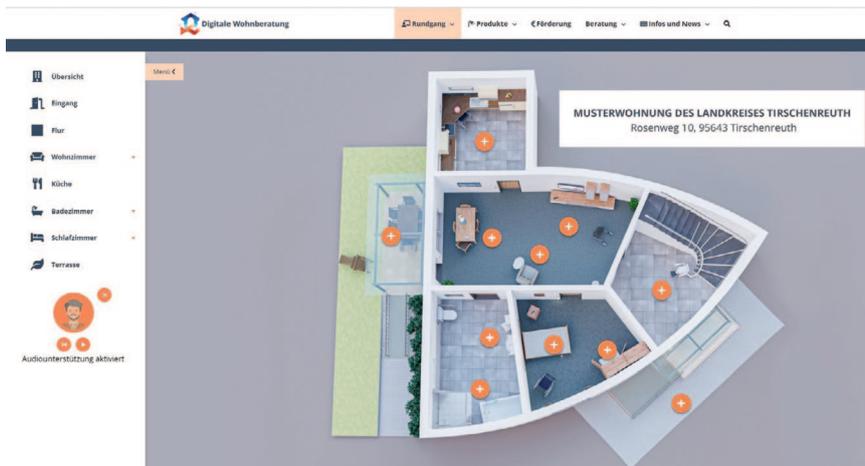


Die digitale Plattform bietet insbesondere einen Überblick über verfügbare Hilfsmittel.

Nach einer Begrüßung und Einführung durch Landrat Roland Grillmeier hatte Ministerialdirigent Karl-Heinz Arians vom StMAS das Wort und hat in seinen Ausführungen besonders die umfangreichen Beratungsoptionen und Anwendungsmöglichkeiten lobend herausgestellt und den Landkreis Tirschenreuth als innovativen, vorausschauenden Landkreis bezeichnet, der durch seine soziodemographische Ausrichtung für dieses Modellprojekt am besten geeignet war.

Schließlich erläuterten verschiedene Projektbeteiligte ihre Ergebnisse:

- Anita Busch ging als Projektleiterin für den Landkreis Tirschenreuth nochmals kurz auf die Aufgabenstellung und die



Auch ein virtueller Rundgang durch eine Musterwohnung kann unternommen werden.

Projekthalte ein und präsentierte ihre Feststellungen und Erkenntnisse.

- Als einer der wissenschaftlichen Projektpartner sprach Dominik Magin vom Fraunhofer IESE (Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering) die Plattformentwicklung aus technischer Sicht, den Umgang mit der Webseite, den Mehrwert der digitalen Beratung sowie die Voraussetzungen für einen Übergang auf eine möglichst zentrale Stelle und die Vernetzung der Nutzergruppe an.
- Maximilian Perez Mengual vom Fraunhofer IIS (Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen) stellte als weiterer wissenschaftlicher Projektpartner die Evaluationsergebnisse zur Nutzerfreundlichkeit der Webseite und der Beratungstools innerhalb einer ins Leben gerufenen sog. „Testgruppe“, bestehend aus fünf Wohnberatungsstellen in Bayern, vor. Zu dieser „Testgruppe“ gehörte der Landkreis Berchtesgadener Land, der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Landkreis Bamberg, der Landkreis Miltenberg und das Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen von Stadtteilarbeit e.V. München.
- Als Testgruppenteilnehmer sprach Markus Heberle, Projektleiter der Wohnberatung LONGLEIF LIVING PLUS aus Garmisch-Partenkirchen, über die praxisbezogenen Erfahrungen in der Beratung innerhalb der Testgruppe.

Eine Bilderschau als Streifzug durch die vergangenen Projektjahre rundete die Veranstaltung ab.

Was die niedrigschwelligen Bildungsangebote für Ältere zur Nutzung digitaler Medien als Bestandteil des Projektes betrifft, so konnte deren Evaluation bereits im ersten Halbjahr 2020 durch Susanne Sczogiel vom wissenschaftlichen Projektpartner Fraunhofer SCS (Arbeitsgruppe für Supply Chain Services) sehr erfolgreich durch die Veröffentlichung der Handlungsempfehlung „Digital fit im Alter“ abgeschlossen werden.

Ein besonderer Dank gilt hier auch den ehrenamtlichen Wohnberatern und den Senioren- und Behindertenbeauftragten im Landkreis Tirschenreuth für die Organisation und Durchführung dieser Angebote in den Gemeinden und in den verschiedenen Seniorengruppierungen.

Der künftige Betrieb von Plattform, Webseite und der Beratungstools (www.digitale-wohnberatung.bayern) soll laut StMAS in eine bayernweit agierende zentrale Anlaufstelle für alle Wohnberatungsstellen mit haupt- und ehrenamtlich tätigen Wohnberaterinnen und Wohnberatern überführt werden und damit allen zu Gute kommen.



Die Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstelle des Landkreises Tirschenreuth Isolde Guba und Anita Busch (v.l.) konnten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Online-Abschlussveranstaltung begrüßen.

Der Landrat geht in die Offensive: So soll der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen jungen Medizinerinnen und Medizinern schmackhaft gemacht werden

Kommunalpolitiker und Vertreter aus dem Gesundheitsbereich im Landkreis diskutieren mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern über die Hausärzteversorgung.

Die Hausärzteversorgung im Landkreis ist ein brisantes Thema, das die Menschen bewegt und die Politik umtreibt. Immer öfter finden Bürgerinnen und Bürger keinen Ersatz, wenn eine Praxis aus Altersgründen geschlossen wird. Und die Demografie verschärft das Problem in den nächsten Jahren weiter. Bei den für die Daseinsvorsorge Verantwortlichen schrillen deshalb die Alarmglocken. Besonders akut ist die Lage im Schrobenhausener Land, weshalb Bürgermeister Harald Reisner auf Initiative von Landrat Peter von der Grün zu einem Meinungsaustausch von Kommunalpolitikern und Vertretern aus dem Gesundheitsbereich des Landkreises mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) in den neu sanierten Sitzungssaal des Schrobenhausener Rathauses eingeladen hatte.

Den Sicherstellungsauftrag der Hausärzteversorgung hat der Gesetzgeber der KVB übertragen, die als Dienstleister verantwortlich ist für die bedarfsgerechte ärztliche Versorgung der gesetzlich Versicherten. Zusammen mit den Krankenkassen stellt die KVB den Bedarfsplan für Bayern auf. Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen zerfällt in zwei Planungsbereiche, Neuburg im Norden und Schrobenhausen, zusammen mit der Pfaffenhofener Marktgemeinde Hohenwart, im Süden. Während in Neuburg bei einem Versorgungsgrad von 101,14 % ziemlich punktgenau Regelversorgung herrscht, ist der Süden laut Bedarfsplanung der KVB mit 119,20 % überversorgt. Das heißt, im Schrobenhausener Land gibt es fast 20 Prozent mehr Praxen, als der Bundesgesundheitsausschuss aufgrund des Arzt-Einwohner-Verhältnisses festgelegt hat.

Allerdings trägt die Statistik, denn die demografische Entwicklung ist in diese Berechnung nicht eingepreist. Das Durchschnittsalter der Hausärztinnen und Hausärzte beträgt im Landkreisnorden 55,7 Jahre, im Süden sogar 57,2 Jahre, was deutlich über dem bayernweiten Schnitt liegt. So sind im Schrobenhausener

Land 45 Prozent der Niedergelassenen älter als 60 Jahre, im Norden sind es sogar 46 Prozent. Für die Politik allemal ein Warnsignal und ein Grund zum Handeln. Sinkt der Versorgungsgrad unter eine kritische Grenze, was angesichts der Altersstruktur der Ärzteschaft in den nächsten zehn Jahren Realität werden wird, tritt die KVB auf den Plan. Ein Förderungsbedarf bestehe allerdings erst bei einem Versorgungsgrad von unter 75 Prozent, erklärte Stefano Giusto, KVB-Teamleiter Beratung im Beratungszentrum Oberbayern. Dann zahle die KVB eine Prämie als Anreiz für Neuansiedlungen.



Tauschten sich in Schrobenhausen über die Hausärzteversorgung im Landkreis aus (von links): Dr. Holger Koch (Geschäftsführer Kreiskrankenhaus), Rita Schmid (Stellvertretende Landrätin), Shahram Tabrizi (Gesundheitsreferent des Kreistags), Jessica Lampl (Kassenärztliche Vereinigung Bayern), Benjamin Laub (KVB), Landrat Peter von der Grün, Dr. Matthias Fischer-Stabauer, Jürgen Haindl (Bürgermeister Hohenwart), Stefano Giusto (KVB-Teamleiter), Dr. Christoph Rupp und Harald Reisner (Bürgermeister Schrobenhausen).

Doch damit seien die Probleme nicht unbedingt gelöst, so Giusto weiter. „Geld ist nicht der primäre Anreiz für Ärzte.“ Wie in vielen anderen Bereichen habe sich das Berufsbild in den vergangenen 20 Jahren geändert. Giusto: „Die Medizin ist weiblicher geworden und die Vereinbarkeit von Job und Familie wird für die jungen Ärztinnen und Ärzte immer wichtiger.“ Der klassische Landarzt, der Tag und Nacht im Einsatz ist, sei ein Auslaufmodell und der Werkzeugkasten der KVB, diesem Trend entgegenzuwirken, limitiert.

Die Politik auf allen Ebenen müsse sich gegen diese Entwicklung stemmen, findet Landrat Peter von der Grün. Eine Möglichkeit sind kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ), die oftmals an Krankenhäuser angeschlossen sind. „Man muss Räumlichkeiten und Zulassungsformen schaffen, die dem medizinischen Nachwuchs ein Vertragsärztedasein schmackhaft machen. Die Städte und Gemeinden müssen sich also gut vermarkten und innovative Ideen entwickeln, um für junge Medizinerinnen und Medi-

ziner interessant zu werden“, findet der Landkreischef. Denn die Kommunen stünden in Konkurrenz zueinander um das knappe Gut der Mediziner und der medizinischen Fachkräfte im Allgemeinen. Dabei werde der Landkreis nach Kräften unterstützen.

Zusammen identifizierte die Runde drei Forderungen: Der Zugang zum Medizinstudium müsse erleichtert werden, der Arztberuf attraktiv bleiben. Und der Entbürokratisierung in den Arztpraxen falle eine Schlüsselrolle zu. Der Verwaltungsaufwand sei immens geworden, sprach Dr. Christian Rupp aus Erfahrung. Das Problem müsse freilich auf Bundesebene angegangen werden, waren sich die Vertreter der KVB, Mediziner und Kommunalpolitiker unisono einig. Wie auch beim Thema der ausgedünnten Bereitschaftspraxen – seit Jahren unterhält die KVB keine mehr im Landkreis – ist nach Ansicht von Shahram Tabrizi, dem Gesundheitsreferenten des Kreistags, ein Schulterschluss aller politischen Entscheidungsträger erforderlich. *(LRA Neuburg-Schrobenhausen)*

Natur, Klima und Hochwasserschutz: Gilchinger Wildmoos im Landkreis Starnberg wird renaturiert

Von Stefan Diebl, Pressesprecher Landratsamt Starnberg

Es riecht erdig, die Luft ist feucht, Äste knacken unter den Schuhen, Bäume, Moos, Gräser. Soweit ist alles normal an diesem Tag im Februar. Nach einer Viertelstunde idyllischem Fußmarsch dann plötzlich das Kreischen von Kettensägen, Bäume fallen, lautes Motorengeräusch, ein Bagger, tiefe Gräben, Männer in Schutzkleidung treiben Spundwände in den Boden. Spätestens jetzt würde jeder daran denken, die Polizei oder die Untere Naturschutzbehörde zu informieren. Immerhin sind wir mitten im Naturschutzgebiet Gilchinger Wildmoos. Der kleinen Gruppe unter Leitung des Starnberger Landrates Stefan Frey fällt das aber im Traum nicht ein, denn genau deswegen sind sie ja hier. In diesen Tagen haben die Arbeiten zur Renaturierung des Gilchinger Wildmooses begonnen. Ein ebenso ehrgeiziges wie aufwändiges Projekt. „Das Wildmoos droht auszutrocknen. Mit der Renaturierung wollen wir eine weitere Beeinträchtigung aufhalten und eine Neubildung des Moores wieder in Gang bringen“, erklärt Landrat Stefan Frey die Maßnahme. „Sie dient aber nicht nur dem Naturschutz, sondern ist auch ein

Beitrag zum Klima- und Hochwasserschutz. Denn intakte Moore können erhebliche Wassermengen zurückhalten und binden einen nicht unerheblichen Anteil an CO₂.“ Nach den Auftaktmaßnahmen im Februar steht jetzt im Winter die zweite und abschließende Teilvernässung an. Und dann wird hier wieder Ruhe einkehren, damit sich das Moor nach und nach erholen und seine Schutzfunktion entwickeln kann.

Knapp zehn Jahre dauerten die Vorarbeiten mit vielen Gesprächen und Abstimmungen. Umso größer war die Freude, dass es endlich losgehen konnte. Landrat Stefan Frey war daher nicht alleine unterwegs an diesem Februar-Freitag im Moor. Ihn begleitete eine kleine Gruppe, die allesamt am Projekt beteiligt sind. Darunter Petra Gansneder, sie ist Projektleiterin in der Unteren Naturschutzbehörde, sowie die Fachkraft des Klimaprogrammes Bayern und Moore der Regierung von Oberbayern Cornelia Siuda. Mit dabei auch Gilchings Bürgermeister Manfred Walter und der Kreisobmann des Bauernverbandes Georg Zankl. „Ich bin daher sehr froh, dass die überwiegende Mehrheit der Eigentümer dem Projekt sehr positiv gegenübersteht



und wir damit den Startschuss für diese Maßnahme geben können. Ich danke aber auch den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Regierung von Oberbayern für ihre Arbeit und ihr Durchhaltevermögen“, betonte Landrat Stefan Frey.

Das Naturschutzgebiet Wildmoos zeichnet sich durch eine einzigartige Vegetation aus. Doch wegen der Entwässerungsgräben, die vor rund 100 Jahren für den Torfabbau angelegt worden waren, droht das Moos langsam auszutrocknen und somit dauerhaft verloren zu gehen.

Renaturierung: Natur-, Klima- und Hochwasserschutz

„Mit dem Einbau einer Vielzahl von Torfdämmen sowohl in den vielen Seitengräben als auch im Hauptgraben soll der Wasserabfluss aus dem Moor verhindert werden. Auch der entwässernd wirkende Baumbestand muss reduziert werden. Damit wird der Lebensraum für die moortypischen Arten auf lange Sicht stabilisiert“, erklärt Petra Gansneder von der Unteren Naturschutzbehörde die Maßnahmen. Die Renaturierung des Wildmooses ist aber nicht nur für den

Natur- und Artenschutz von besonderer Bedeutung, sie dient vor allem auch dem Klima- und Hochwasserschutz. Bei einer fortschreitenden Entwässerung des Moores wird der Torf abgebaut und dabei das darin gebundene CO₂ freigesetzt (etwa 15 Tonnen pro Hektar und Jahr). Diese Freisetzung von CO₂ wird durch die Renaturierung gestoppt und darüber hinaus wird durch die Neubildung von Torf CO₂ aus der Atmosphäre dauerhaft gebunden. Zudem können von einem intakten Hochmoor auch erhebliche Wassermengen zurückgehalten werden.

Gräben und Dämme

19 tief hinabreichende, wasserführende Schlitzgräben werden durch den Einbau von insgesamt 30 kleinen Dammbauwerken aus Nut- und Federbrettern aufgestaut und mit Torfsoden überdeckt. Dadurch wird der Grundwasserstand in diesem Teilbereich angehoben. Vor dem Anstau der Gräben werden im Umfeld der vorgesehenen Dammbauwerke Fichtenbestände entnommen, insgesamt auf etwa 1,5 Hektar. Eine Vernässung ohne die Fichtenentnahme ist kaum möglich. Das liegt einerseits an der Evapotranspirationsleistung der Fichten, also der Verdunstung des Wassers durch die Bäume. Diese Maßnahmen wurden bis Ende Februar möglichst bei gefrorenem Boden durchgeführt.

„Das Moor hat sich den Sommer über schon recht gut entwickelt“, berichtet Petra Gansneder. Jetzt steht im Winter der zweite Abschnitt der Teilvernässung an. Rund 80 Dämme werden dabei in die Gräben eingebracht.



Machen sich ein Bild vor Ort von der Renaturierung des Gilchinger Wildmooses: Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbandes Starnberg Georg Zankl, die Fachkraft des Klimaprogrammes Bayern und Moore der Regierung von Oberbayern Cornelia Siuda, die Projektleiterin in der Unteren Naturschutzbehörde Petra Gansneder, Gilchings Bürgermeister Manfred Walter, der Vorstand des Unternehmerverbandes UWS Michael Padberg, Landrat Stefan Frey und Alexander Siuda vom Planungsbüro Siuda (v.l.n.r.).

(Fotos: Christian Kröck, LRA Starnberg)

Vielzahl an Grundeigentümern

Seit fast zehn Jahren verfolgt das Landratsamt Starnberg in Zusammenarbeit mit den Moorspezialisten an der Regierung von Oberbayern die Renaturierung des Wildmooses. Wegen der rund 130 beteiligten Eigentümer nimmt die für den Natur- und Klimaschutz so wichtige Renaturierung leider viel Zeit in Anspruch. In dieser Zeit wurden von Seiten des Landratsamtes in verschiedenen Veranstaltungen und persönlichen Gesprächen mit den Eigentümern die Maßnahmen und die Vorteile besprochen. Einige Eigentümer verkauften im Laufe der Zeit ihre Parzelle an den Landkreis, andere erteilten ihr Einver-



Arbeiter beim Einbau der Dämme

ständnis und wieder andere verfolgen das Ziel, sich finanziell an der Maßnahme zu beteiligen und dadurch sogenannte Ökokonto-Wertpunkte zu generieren.

Projektfinanzierung

Die Komplettvernässung wird rund 100.000 Euro kosten. Finanziert wird das Projekt zu 90 Prozent durch das Klimaschutzprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Der Landkreis beteiligt sich mit 10 Prozent.

Vom Torfstich zum Naturschutzgebiet Wildmoos

Das Naturschutzgebiet Wildmoos mit seinen 45 Hektar umfasst eines der nördlichsten Hochmoore in Süd-



Wie ein Schwamm: Landschaftsökologin Cornelia Siuda von der Regierung von Oberbayern erklärt anschaulich die Speicherfunktion des Moormooses.

bayern und stellt einen der größten Hoch- und Übergangsmoorkomplexe im Landkreis Starnberg dar. Es befindet sich im Gemeindebereich Gilching direkt an der Landkreisgrenze zu Fürstenfeldbruck.

Vielen Einheimischen ist das Gebiet bekannt, wurde doch bis in die 1950er Jahre Torf in dem Gebiet abgebaut. Dazu wurde es in über 100 Parzellen eingeteilt, so dass die ansässigen Familien einen Torfstich für den Eigenverbrauch hatten. In dieser Geschichte liegt auch die große Verbundenheit vieler Gilchinger Bürgerinnen und Bürger mit dem Wildmoos begründet. Um den Torfabbau zu ermöglichen, wurden ein Hauptgraben und mehrere Schlitzgräben gezogen, um das Moorgebiet zu entwässern. Diese Gräben führen bis heute noch Wasser und entziehen dem Moor wichtige Feuchtigkeit. Auch hat sich in weiten Teilen ein Fichtenbewuchs entwickelt, die dem Moor zusätzlich Wasser entzieht und die Austrocknung weiter verstärkt.

Nach Abschluss des Torfabbau wurde das Gebiet in der Folgezeit zum Naturschutzgebiet und zum FFH Gebiet erklärt. Das Wildmoos zeichnet sich durch eine einzigartige Vegetation aus. Obwohl inzwischen stark von Gehölz bewachsen, ist die botanische Ausstattung noch immer als herausragend zu betrachten. Das Zentrum ist ein lichter Latsche/Birken-Filz, die Randbereiche tragen einen teils dichten Aufwuchs von Spirken und Moorbirken. Das Moor hat trotz der Gräben seinen Charakter nicht verloren. Neben der ursprünglichen Hochmoorvegetation mit Rundblättrigem Sonnentau, Rosmarinheide, Scheidigem Wollgras, Moos- und Rauschbeere findet sich besonders im Bereich der Torfstiche auf trockeneren Moorbereichen eine flechtenreiche Heidevegetation (Heidekraut). Die kleinen Torfstiche sind weitgehend in Regeneration begriffen, neben Torfmoosen wachsen Schnabelsegge, Rohrkolben, Sumpflutauge und weißes Schnabelried.



Ein Blick ins Gilchinger Wildmoos



Vom Bodensee durchs Allgäu bis nach Fuchstal – Die größte Wasserstoffregion im Süden Deutschlands

Mit regionaler Wertschöpfung Klimaschutz erreichen – unter dem Titel HyAllgäu*-Bodensee verknüpfen die Bodenseeregion und das Allgäu klimafreundliche Wasserstoffanwendungen vom Busverkehr bis zur Bodenseeschifffahrt, um einen neuen grünen Absatzmarkt aufzubauen. Bereits 2024 soll im Allgäu die Produktion von grünem Wasserstoff Fahrt aufnehmen. Das Projekt verzahnt daher die zahlreichen Aktivitäten in der Region, stößt neue Ideen an und entwickelt daraus ein integriertes Umsetzungskonzept, das Produktion, Anwendung, Transport und Speicherung des klimafreundlichen Energieträgers zusammenführt. Der Start der Konzeptphase ist verbunden mit einem Aufruf zur Beteiligung, der insbesondere an Unternehmen und den heimischen Mittelstand gerichtet ist.

„Wasserstoff macht Klimaschutz zu einem echten nachhaltigen Geschäftsmodell. Wir können vor Ort grünen Wasserstoff produzieren und nutzen. Mit diesem Ziel arbeiten die Unternehmen und Verwaltungen der Region Hand in Hand zusammen“, so Elmar Stegmann, Landrat im Landkreis Lindau (Bodensee), der die Federführung im Projekt HyAllgäu*-Bodensee übernommen hat.

„Es ist etwas Besonderes, wieviel in der Region schon vorgearbeitet wurde. Wir rufen daher alle Unternehmen, die an der Wasserstoffzukunft hier vor Ort mitgestalten möchten, herzlich dazu auf, sich einzubringen. Wir bringen alle diese Aktivitäten in größerem Kontext zusammen und verbinden sie mit weiteren Ideen und Projekten, und zwar vom Bodensee durchs Allgäu bis nach Fuchstal. Unsere Zusammenarbeit ist ja schon gut eingespielt, wir sehen uns hier auch ein wenig als Pioniere“, so Landrat Stegmann weiter. „Unterm Strich wollen wir die größte verzahnte Wasserstoffregion im Süden Deutschlands aufbauen.“

Das Projektgebiet umfasst insgesamt zehn Gebietskörperschaften in Bayern bzw. Baden-Württemberg und damit eine Fläche von rund 4.800 km² mit ca. 800.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zahlreiche kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen aus der Region, Stadtwerke, Energieversorgungs- und Entsorgungsbetriebe, Transport- und Logistikunternehmen und Schifffahrtsbetriebe sowie Hochschulen sind bereits zum Starttermin Teil des Projektver-

bunds. Weitere sollen im Projektverlauf hinzukommen und mit ihren Ideen und Projekten das Umsetzungskonzept weiter konkretisieren und bereichern.

In den zwölf Monaten Projektlaufzeit wird die gesamte Wasserstoff-Wertschöpfungskette für die Region aufgefädelt: Produktion, Transport, Lagerung und Anwendung. Dazu sollen von der Bodenseeschifffahrt über die Nahwärme bis zur Logistik die zahlreichen Wasserstoffprojekte der Region ineinandergreifen. Zusätzlich sollen weitere Produktionswege und -kapazitäten betrachtet werden. Genutzt wird das klimafreundliche Gas dann zunächst mit dem Schwerpunkt Mobilität, z.B. als Treibstoff für den Busverkehr. So sind in der Region derzeit weit über 400 konventionell angetriebene Busse im Einsatz, die vor dem Hintergrund der Clean Vehicle Directive der Europäischen Union auf klimafreundliche Energieträger umgestellt werden sollen. Wasserstoffbusse sind hier eine der möglichen Alternativen.

Weitere Gebiete, auf denen sich schon heute ein wirtschaftlicher Einsatz von grünem Wasserstoff abzeichnet, sind klimafreundliche Binnen-Passagierschiffe und Nutzfahrzeuge der Nah- und Fernlogistik. Als klimafreundlicher Energieträger soll der regionale grüne Wasserstoff auch in ersten Quartierslösungen die intelligente Kopplung von Strom, Mobilität und Wärme ermöglichen.

Um all dies zu ermöglichen, widmet sich das Umsetzungskonzept schließlich dem Ausbau des regionalen Angebots an Wasserstofftankstellen und weiterer Logistik zur Bereitstellung. Insgesamt soll mit HyAllgäu*-Bodensee analysiert werden, wie ein Absatzmarkt für grünen Wasserstoff in der vielfach ländlich geprägten Region mit mehreren urbanen Zentren konkret aufgebaut werden und mit kurzen Lieferketten und effizienten Prozessen zu hoher regionaler Wertschöpfungstiefe beitragen kann.

Die umfassende Konzeptentwicklung wird im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP2) mit insgesamt 400.000 Euro durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert.



Philipp Irber, Manager für ÖPNV, Mobilität und Klimaschutz im Landkreis Lindau (Bodensee), nahm den offiziellen HyExperts-Förderbescheid von Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing am 12. Mai in Berlin entgegen. (Foto: Franz Josef Brück)

„Wasserstoff ist die vielseitigste klimafreundliche Energieform, die wir haben. Und wer heute bei klimafreundlichen Lösungen zögert, steht in wenigen Jahren mit leeren Händen da. Wir freuen uns daher, dass der Süden des Landes nahtlos an die bisherigen vielversprechenden Ergebnisse aus der ersten HyLand-Runde anknüpft“, betont Alexander Gehling, Programm Manager im NIP und Koordinator der HyLand Regionenförderung der NOW, die das Förderprogramm im Auftrag des BMDV koordiniert.

Um das Konzept einschließlich Machbarkeitsstudie auszuarbeiten, wurde ein Konsortium aus Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH (LBST), BBH Consulting AG (BBHC) und motum GmbH beauftragt. Das Ergebnis wird im April 2023 erwartet.

HyAllgäu*-Bodensee baut unter der Federführung des Landkreises Lindau (Bodensee) auf dem erfolgreichen HyStarter-Projekt „Wasserstoffregion Ostallgäu“ auf und schlägt eine Brücke zum HyExperts-Projekt „Hy-Allgäu“ des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten, die als assoziierte Partner an das aktuelle Projekt angegliedert sind.

Projektverbund

Gemeinde Fuchstal • Stadt Kaufbeuren • Stadt Konstanz • Landkreis Lindau (Bodensee), federführend • Stadt Lindau • Stadt Memmingen • Landkreis Ostallgäu • Landkreis Unterallgäu

Assoziierte Partner

Stadt Kempten • Landkreis Oberallgäu

Kontakt für Beteiligungsanfragen für Unternehmen

Martin Zerta, Projektleitung
Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH (LBST)
T: 089 608110-25
hyallgaeu-bodensee@lbst.de

Vom Bürgerfest bis zum Tag der Zukunft: Der Landkreis Neu-Ulm feiert sein 50-jähriges Bestehen

Auch der Landkreis Neu-Ulm ist ein Kind der Gebietsreform des Jahres 1972. Dieses Jubiläum wird deswegen mit zahlreichen Veranstaltungen gefeiert. Dabei wird an Vergangenes erinnert, aber vor allem die Zukunft in den Blick genommen. „Miteinander entdecken“ heißt es deshalb ein ganzes Jahr lang vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023. Dabei sollen vor allem die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden, um gemeinsame Erlebnisse zu schaffen und den Menschen ihren Landkreis noch einmal näher zu bringen. Begleitet wird das Jubiläumsjahr von einer Öffentlichkeitskampagne, die unter anderem Plakataktionen, Werbeclips, Sonderveröffentlichungen und Online-Angebote umfasst.



Logo und Slogan zu den Feierlichkeiten „50 Jahre Landkreis Neu-Ulm“



„Unser Landkreis ist die Summe dessen, was unsere Bürgerinnen und Bürger leisten und in vielen Bereichen auf die Beine stellen“, erklärt Landrat Thorsten Freudenberger. „Deshalb wollen wir dieses Jubiläum gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern feiern.“ Aus diesem Grund richten sich alle Feierlichkeiten – abgesehen von einer Feierstunde zu 50 Jahre Kreistag für geladene Gäste – an die Öffentlichkeit. Tatkräftige Unterstützung gibt es von den 17 Landkreiskommunen sowie verschiedenen Einrichtungen und Organisationen des Landkreises, die zum Gelingen beitragen.

Für die Planungen wurde ein Festausschuss gegründet, dem Vertreterinnen und Vertreter aller sieben Fraktionen im Kreistag angehören.

Ziel ist es, mit verschiedenen Veranstaltungen unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und damit über ein Jahr verteilt etwas für jeden Geschmack und jede Altersklasse zu bieten. Dabei wurden unter anderem auch verschiedene Schwerpunkte von Kultur über Wirtschaft und Nachhaltigkeit bis hin zu Zukunftsthemen gesetzt. Eine weitere Rolle spielt der enge regionale Bezug. So sollten Künstlerinnen und Künstler aus der Region und Beteiligte vor Ort eingebunden werden.

Die Großveranstaltungen im Überblick

Auftakt mit einem Bürgerfest

Zum Start der Feierlichkeiten gab es ein Bürgerfest in der Stadt Weißenhorn am 2. Juli 2022. Mit einem bunten Programm für Groß und Klein wurde ein gan-



Sorgten beim Open Air des Bürgerfests für ausgelassene Stimmung: Die Bättscher-Buam.

zer Tag gestaltet, der für jeden Geschmack etwas zu bieten hatte. Den Auftakt bildete eine Sternfahrt zum Festgelände im Rahmen des STADTRADELNS, an der sich alle 17 Landkreiskommunen beteiligten. Nach einem Frühschoppen mit Blasmusik und einem Kinder- und Familiennachmittag, bildete ein Open Air mit Musikerinnen und Musikern aus der Region den Abschluss des gelungenen Tages. Circa 4.500 Personen feierten bei strahlendem Sonnenschein über den Tag verteilt ihren Landkreis.

Jubiläumsausstellungen

Weiter ging es im Juli mit zwei Jubiläumsausstellungen im kreiseigenen Museum für bildende Kunst. Unter dem Titel „Geschichte miteinander entdecken“ taucht eine Ausstellung in die Historie des Landkreises ein und bringt den Besucherinnen und Besuchern näher, was den Landkreis ausmacht und welche Aufgaben ein Landratsamt hat. Mit der Fotoausstellung „Durch die Linse“ haben eine Fotografin und drei Fotografen ihre Eindrücke aus dem Landkreis in Bilder gebannt.



Blick in den Ausstellungsraum „Geschichte miteinander entdecken!“

Feierstunde „50 Jahre Kreistag“

Am 18. Juli 2022 fand exakt 50 Jahre nach der konstituierenden Sitzung eine Feierstunde zu „50 Jahre Kreistag“ wie seinerzeit in Vöhringen statt. Zu Gast war auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der in einer Festrede seine Glückwünsche überbrachte. Für ehemalige sowie aktuelle Kreisrätinnen und Kreisräte bot die Veranstaltung die Möglichkeit, sich einmal wieder zu begegnen und auszutauschen. Eine besondere Freude war, dass auch drei Persönlichkeiten anwesend waren, die vor 50 Jahren als Kreisräte bei der konstituierenden Sitzung teilnahmen.



Frühschoppen mit dem Musikverein Bubenhausen auf dem Bürgerfest

Außerdem wurde im Rahmen der Feierstunde „50 Jahre Kreistag“ ein neuer Film mit Impressionen über den Landkreis vorgestellt (www.landkreis-nu.de). Ebenfalls filmisch unterwegs waren die sieben Kreistagsfraktionen, die ihre Glückwünsche an den Landkreis in kleine Videoclips packten, die sie zur Veranstaltung präsentierten.



Landrat Thorsten Freudenberger begrüßt die Gäste zur Veranstaltung „50 Jahre Kreistag“.

Landkreistag (Tag der offenen Tür)

Am 15. Oktober 2022 konnten die Bürgerinnen und Bürger bei unserem Landkreistag das Landratsamt Neu-Ulm und verschiedene Einrichtungen des Landkreises kennenlernen. Sie erhielten spannende Einblicke in die vielfältigen Aufgaben und Themenbereiche der Verwaltung und konnten an Aktionen und Gewinnspielen teilnehmen. Darüber hinaus präsentierten sich die Blaulichtorganisationen, die Schulen und die Bildungsregion des Landkreises sowie die Kreisspitalstiftung und die Gesundheitsregion^{plus}. Der Abfallwirt-

schaftsbetrieb (AWB) und die Landkreismuseen luden zu Führungen ein.

Woche der Wirtschaft

In der Woche vom 13. bis 19. März 2023 stehen die starke Wirtschaft und hohe Innovationskraft des Landkreises sowie das Thema Nachhaltigkeit im Mittelpunkt.

Tag der Kultur und Vereine

Bühne frei für das bunte Vereinsleben, die zahlreichen ehrenamtlich Engagierten und das vielseitige kulturelle Angebot im Landkreis Neu-Ulm heißt es am 13. Mai 2023. In enger Zusammenarbeit mit den 17 Landkreiskommunen ist ein Tag mit Aufführungen, Ausstellungen und vielem mehr vorgesehen. Geplant ist, dass in jeder Stadt, Gemeinde und jedem Markt des Landkreises Neu-Ulm ein Angebot ermöglicht wird. Auch unsere Partnergemeinde Prad am Stilfserjoch (Südtirol) wird sich hier einbringen.



Beim Kinder- und Familiennachmittag auf dem Bürgerfest konnte man bei einem Landkreisquiz gegen einen Roboter antreten.

Zukunftstag

Der Zukunftstag am 30. Juni 2023 bildet den Abschluss des Jubiläumsjahres und zugleich den Auftakt für das Kommende. Dabei sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, ihre Ideen für die Zukunft im Landkreis Neu-Ulm einzubringen.

Alle Infos zum Jubiläum und den Veranstaltungen gibt es unter www.landkreis-nu.de/50Jahre.

(LRA Neu-Ulm)

Digitalisierung in allen Lebensbereichen

Kooperationsvertrag des Landkreises Landshut mit der Hochschule

Von A wie Abfallwirtschaft von Z bis Zulassung: Dieser Satz veranschaulicht, dass das Landratsamt Landshut in so ziemlich allen Bereichen des täglichen Lebens involviert ist. Die Digitalisierung betrifft mittlerweile alle Lebensbereiche, und so auch die Öffentliche Verwaltung.

Der Bedarf an Fachkräften ist also enorm hoch: Deshalb hat die Hochschule Landshut den Bachelor-Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ aus der Taufe gehoben, der seit dem Wintersemester angeboten wird. Landrat Peter Dreier hat gemeinsam mit Hochschulpräsident Prof. Fritz Pörnbacher anlässlich des Besuchs der Bayerischen Digitalministerin Judith Gerlach einen Kooperationsvertrag unterschrieben: So können Studierende des Studiengangs ihr obligatorisches Praxissemester auch im Landratsamt Landshut absolvieren. Langfristig sei von Seiten der Landkreisverwaltung geplant, ein eigenes Lehrmodul für den Studiengang anzubieten.

„Schon bereits vor Entwicklung des Studiengangs habe ich hausintern das Projekt ‚Verwaltung 4.0‘ ins Leben gerufen. Denn die Digitalisierung bringt viel Potenzial, auch für die Öffentliche Verwaltung. Doch dieser Transformationsprozess muss nachhaltig umgesetzt werden: Prozesse und Abläufe müssen diesen neuen Gegebenheiten und Möglichkeiten angepasst werden“, erklärt Landrat Peter Dreier.

Die Digitalisierung ist aber kein kurzfristiges Projekt, sondern wird die Verwaltung nachhaltig beschäftigen. „Deshalb wird der Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich auch in Zukunft hoch sein. Wir sind sehr dankbar, dass die Hochschule Landshut hier die Initiative ergriffen und diesen Studiengang entwickelt hat“, so der Landrat weiter.

Mit dem Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ möchte die Hochschule eine Brücke schlagen zwischen IT und Organisation im Verwaltungssektor. Die Studierenden werden in sieben Semestern intensiv und praxisorientiert darauf vorbereitet, digitale Projekte zu organisieren, zu planen und durchzuführen. Nach ihrem Abschluss sind sie somit Expertinnen bzw. Experten im Schnittstellenbereich zwischen Informatik und Verwaltungs- bzw. Wirtschaftswissenschaften. Absolventinnen und Absolventen erwarten hervorragende Berufsaussichten in allen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen, die das große Potenzial der digitalen Transformation ausschöpfen wollen.

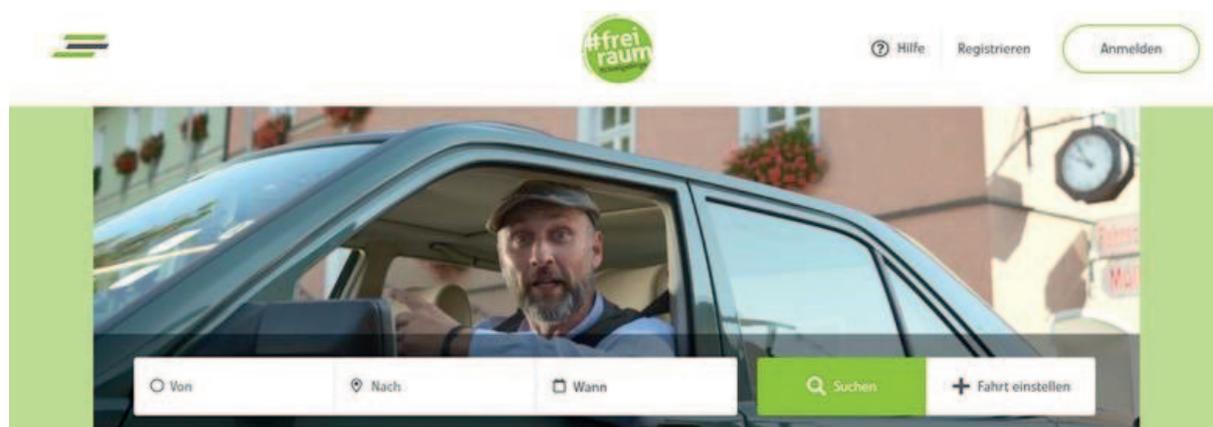
Alle Informationen zum neuen Studienangebot der Fakultät Informatik und zur Bewerbungsphase gibt es unter www.studieren-in-landshut.de.

(LRA Landshut)



Landrat Peter Dreier und Hochschul-Präsident Dr. Fritz Pörnbacher bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zum neuen Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ (Foto: Thomas Kolbinger, Hochschule Landshut)

Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge richtet Pendlertportal ein: Neues Mobilitätsangebot ist ab sofort verfügbar



Plattformen, auf denen sich Pendler zusammenschließen können, gibt es schon länger, doch nie war die Nachfrage so hoch wie derzeit. „Fridays for future“, eine steigende CO₂-Emission, Parkplatznot und nicht zuletzt die enorm steigenden Spritpreise lassen viele Menschen ihre Gewohnheiten hinsichtlich der Mobilität neu überdenken und den Markt für solche Angebote wachsen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger nehmen alltägliche Wege wie zum Beispiel die Fahrt in die Arbeit genauestens unter die Lupe und überlegen, wie sie Zeit, Geld und CO₂ einsparen können.

Auch der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge – explizit das Mobilitäts-Team – beschäftigt sich schon lange mit diesen Themen und will nun seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch anderen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Alternative anbieten, um den täglichen Weg in die Arbeit neu bestreiten zu können. Das sogenannte „Pendlertportal“ ist online und soll Interessierten dabei helfen, sich zusammenzuschließen und Fahrgemeinschaften zu gründen.

Das Pendlertportal kann bereits viele zufriedene Kunden vorweisen. Durch einen intelligenten Matching-Algorithmus werden die eingestellten Fahrten hinsichtlich Uhrzeiten und Fahrtwegen miteinander verglichen und zusätzlich mit angegebenen Parametern wie z.B. Raucher/Nichtraucher abgeglichen. Den Nutzern werden dann sogenannte Matches angezeigt, die für sie oder ihn interessant sein könnten.

In nur wenigen Schritten kann sich nun das Team des Landratsamts untereinander oder mit weiteren Interessierten aus der Region vernetzen. Einfach unter <https://fichtelgebirge.pendlertportal.de> anmelden und eine Fahrt oder ein Gesuch einstellen und somit einen Fahrer/Mitfahrer finden. Das Tool ist kostenlos nutzbar, leicht zu bedienen und weist einen erhöhten Datenschutz auf. Zudem kann das Pendlertportal des Landkreises nicht nur für die tägliche Fahrt in die Arbeit genutzt werden, sondern es können für alle anderen beliebigen Fahrten des Alltags (z.B. ins Fitnessstudio, zum Rathaus oder zum Bahnhof) Gesuche oder Fahrten eingestellt werden, um sich so mit anderen hinsichtlich dieser Fahrten zu vernetzen.

Für Rückfragen steht das Mobilitäts-Team gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Cerstin Panzer

Telefon: 09232 80 418

E-Mail: cerstin.panzer@landkreis-wunsiedel.de

Alexander Bock

Telefon: 09232 80 486

E-Mail: alexander.bock@landkreis-wunsiedel.de

(LRA Wunsiedel i. Fichtelgebirge)



Förderprogramm für mehr Kinder- und Jugendärzte im Landkreis Miltenberg

Im Landkreis Miltenberg gibt es neue Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendärzte, nachdem der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen am 5. Mai 2022 festgestellt hat, dass im Landkreis bei Kinder- und Jugendärzt*innen eine Unterversorgung droht.

In der Vergangenheit haben sich Landrat Jens Marco Scherf und die Gesundheitsregion^{plus} bereits verstärkt für die Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung und für zusätzliche Kinderarztsitze im Landkreis eingesetzt. Bisher konnten die freien und zusätzlich gewonnenen Sitze allerdings nicht nachbesetzt werden, weshalb dem Landkreis nun besondere Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Um die Förderziele zu erreichen und eine Niederlassung in der Region attraktiver zu gestalten, werden für den Landkreis Miltenberg folgende Fördermaßnahmen ergriffen:

- Zuschuss zur Niederlassung/Praxisnachbesetzung von bis zu 60.000 Euro
- Zuschuss zur Errichtung einer Zweigpraxis von bis zu 15.000 Euro
- Zuschuss zur Anstellung eines Kinder- und Jugendarztes von bis zu 4.000 Euro pro Quartal
- Zuschuss zu den Investitionskosten im Rahmen der Anstellung eines Kinder- und Jugendarztes von bis zu 15.000 Euro
- Zuschuss zur Beschäftigung einer Assistentin von bis zu 1.500 Euro
- Zuschuss zur Fortführung der Praxis über das 63. Lebensjahr hinaus von bis zu 4.500 Euro pro Quartal
- Zuschuss zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten von bis zu 2.500 Euro pro Monat

Landrat und Gesundheitsregion^{plus} erhoffen sich durch das Förderprogramm eine Verbesserung der Versorgungssituation, sodass Familien im Landkreis zeitnah die Behandlungsmöglichkeiten erhalten, die seit langem dringend benötigt werden. Die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung steht auch wieder im Fokus des nächsten Treffens der Arbeitsgruppe Gesundheitsversorgung. Neben Maßnahmen wie etwa dem Famulaturprogramm, welches auch in diesem Jahr wieder umgesetzt werden soll, wird kontinuierlich an weiteren Lösungswegen gearbeitet.

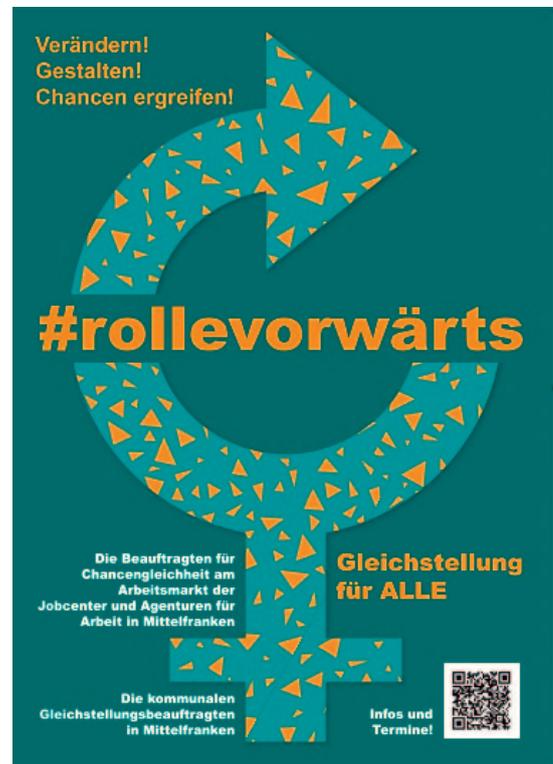
Weitere Informationen zur Gesundheitsregion^{plus} Miltenberg unter www.gesundheitsregion-plus-miltenberg.de/.
(LRA Miltenberg)

Frauen und Arbeitsmarkt: Kampagne #rollevorwärts im Nürnberger Land

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt für viele negativ verändert, besonders aber den Arbeitsalltag von Frauen. Die Anfang des Jahres im Landkreis Nürnberger Land gestartete Kampagne #rollevorwärts möchte dem entgegenwirken.

Die Corona-Pandemie belastet etliche Strukturen unserer Gesellschaft, nicht zuletzt die Familien. Expert*innen beobachten, dass hier vor allem die Frauen die Aufgaben schultern, die zusätzlich zum normalen Alltag anfallen, und dafür beruflich kürzer treten. Sie reduzieren häufiger ihre Arbeitszeit oder schieben den Wiedereinstieg in den Beruf hinaus. Das kann langfristige Folgen für die Erwerbsverläufe der Frauen haben und erhöht das Risiko für Altersarmut. Diesem Rückfall in alte Rollenmuster und den daraus erwachsenden Ungleichheiten wollen die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und die Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in ganz Mittelfranken entgegenwirken.

„Mit der Kampagne #rollevorwärts wollen wir verändern, gestalten und Chancen ergreifen. Im Mittelpunkt steht dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Care-Arbeit und das Thema Arbeitsmarkt für Frauen“, so die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Anja Wirkner. Weitere Informationen und



Hinweise zu lokalen Veranstaltungen der Kampagne #rollevorwärts finden sich unter https://www.nuernberg.de/internet/frauen_in_mittelfranken/.
(LRA Nürnberger Land)

LEADER im Landkreis Regensburg – Bürgerbeteiligung als Schlüssel

Von Florian Kleber, LAG-Manager Landkreis Regensburg und
Claudine Tauscher, stellvertretende Pressesprecherin
Landkreis Regensburg

Wo immer in Bayern Regionalentwicklung betrieben wird, ist meist LEADER ein fester Bestandteil. Mit der LEADER-Förderung investieren die Europäische Union und der Freistaat Bayern in die Entwicklung der ländlichen Räume. Der Landkreis Regensburg möchte

zum vierten Mal in Folge am Förderprogramm teilnehmen und hat unter Einbeziehung der Öffentlichkeit in der ersten Jahreshälfte ein Konzept für die kommende Förderphase entwickelt. Initiiert durch Impulse der Bürgerinnen und Bürger wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und dem Sozialbereich eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet, um den Landkreis mit Hilfe des LEADER-Ansatzes und unter Einbeziehung der lokalen Potentiale fit für die Zukunft zu machen.



Entwicklungsstrategie für LEADER 2023-2027

Es gibt Leitlinien, an denen sich die lokale LEADER-Umsetzung orientieren muss. Neben dem „bottom-up“ (von unten nach oben) Ansatz sind beispielsweise Netzwerkbildung und Kooperation in der Region, die Fokussierung auf Innovationen sowie die Berücksichtigung von Klimaschutz und Demografie verbindliche Aspekte. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Akteuren vor Ort. Im Landkreis Regensburg ist dies der Verein „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ Der Mehrwert des LEADER-Ansatzes zeigt sich darin, selbst gesetzte Ziele, die eine Relevanz für die Region besitzen, über die Projektförderung zu erreichen.

Bürgerbeteiligung als Schlüssel

Die aktuelle Förderphase (2014 bis 2022) geht zu Ende. Deswegen haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs), also die Vereine, die LEADER vor Ort umsetzen, in den vergangenen Monaten intensiv an der Vorbereitung der neuen Förderperiode gearbeitet. Die bayernweit 68 lokalen Zusammenschlüsse mussten definieren, welche Ziele sie in der Zeit von 2023 bis 2027 mit dem Förderprogramm erreichen wollen. Dabei sollten regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden. Unter diesem Aspekt fanden in ganz Bayern Bürgerbeteiligungsprozesse statt. Als „Experten“ vor Ort, welche die Region kennen und sich oft in den relevanten Bereichen engagieren, konnten Bürger, Vereine und Institutionen ihre Vision zur Entwicklung des ländlichen Raums einbringen.

Expertenrunden zur Resilienz

Nach der Evaluierung der auslaufenden Förderperiode durch Datenanalysen, Umfragen und Expertengespräche begann die jeweilige LAG mit umfangreichen Beteiligungsformaten. Im Landkreis Regensburg konnten einige Ergebnisse direkt aus dem Prozess zum Entwicklungskonzept Region Regensburg übernommen werden, das von Stadt und Landkreis gemeinsam erarbeitet wurde. Für das neu in LEADER eingeführte Prinzip einer „resilienten“ Entwicklung zog man zunächst Experten zu Rate, die im Workshop-Format Ideen für die Herausforderungen in den Bereichen „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“, „Regionale Wertschöpfung“ sowie „sozialer Zusammenhalt“ erarbeiteten. Aus den gewonnenen Erkenntnissen erstellte man eine Stärken-

Schwächen-Analyse sowie eine Verwundbarkeitsanalyse der Region. Diese wurden anschließend im Rahmen einer öffentlichen Regionalkonferenz weiterentwickelt.

Selbstbestimmte Regionalentwicklung im Landkreis Regensburg

Der Landkreis Regensburg hatte im Mai dieses Jahres Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen, aktiv an der Zukunft ihres Landkreises mitzuwirken. Bei der Regionalkonferenz im Aurelium Lappersdorf wurden die Ergebnisse anhand der Themenfelder „Standort, Wertschöpfung, Mobilität und Energie“ sowie „Lebensbedingungen, Erholung, Gemeinschaft, Kultur und Bildung“ weiterentwickelt und von einer hochkarätig besetzten Teilnehmerrunde diskutiert. Das Ergebnis war eine Menge an Input und zahlreiche Ideen für die kommende Förderphase. Besonders die Bedeutung der Vernetzung untereinander und der Wunsch nach mehr Abstimmung unter den bestehenden Initiativen wurden dabei betont. So konnten bereits Tendenzen für die künftigen Ziele der lokalen LEADER-Strategie abgeleitet werden.



Regionalkonferenz im Landkreis Regensburg – Der Landkreis Regensburg hatte im Mai dieses Jahres zur Regionalkonferenz geladen.

Später wurden die Ideen in aufbereiteter Form als Online-Beteiligung nochmal der Öffentlichkeit zur Abstimmung gestellt. Greifbare Ergebnisse der Regionalkonferenz – wie zum Beispiel „Stärkung der Vernetzung und des Ehrenamts“, „Aufbau einer regionalen Kreislaufwirtschaft“ oder der „Erhalt der lokalen kulturellen Besonderheiten“ – flossen so in die LES ein und bilden die Grundlage für die kommende LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027. Die Ergebnisse boten dem LAG-Management eine gute Basis für die finale Ableitung der vier künftigen Entwicklungsziele. Diese lauten: „Stärkung der Wertschöpfung und der

regionalen Wirtschaft“, „Steigerung der Attraktivität der Region“, „Verbesserung der Lebensqualität und des Zusammenlebens“ sowie „Schutz von Umwelt und Natur“. Die Mitglieder der LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ stimmten in ihrer Versammlung im Juli dieses Jahres einstimmig für die LES. Diese wurde daraufhin beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereicht, welche alle Konzepte nun zusammen mit den jeweiligen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten prüft. Anfang 2023 entscheidet sich, welche LAGs zu LEADER-Regionen ernannt werden.

Wie erfolgt die konkrete Umsetzung vor Ort?

In den LEADER-Regionen sind die LAGs nicht nur für die Erarbeitung der Strategie, sondern auch für die Umsetzung und laufende Evaluierung der darin formulierten Ziele verantwortlich. Die LAG wählt die Projekte aus, die zu den gesteckten Zielen beitragen und gibt Mittel des ihr zugewiesenen Budgets frei. Projektträger können dann eine Förderung beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) beantragen.

LEADER in Regensburg – Was wurde bisher umgesetzt?

Bereits seit 2002 partizipiert der Landkreis Regensburg am LEADER-Programm. Anfangs noch mit einem

Teilbereich als „LAG Regensburger Vorwald – Jura“, seit 2014 als gesamter Landkreis mit dem Verein „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“. Vor allem im touristischen Bereich konnten Schwerpunkte gesetzt werden. Zu nennen sind hier die überregionalen Rad- und Wanderwege, die zielgruppengerecht und serviceorientiert weiterentwickelt wurden: So etwa der Jurasteig, der über vier Landkreise hinweg führt



Geopfad in der Tegernheimer Schlucht – Der Geopfad in der Tegernheimer Schlucht ist ein LEADER-Projekt aus dem Jahr 2009.

(Foto: Sachgebiet für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Tourismus im LRA Regensburg)



Eröffnung Fünf-Flüsse-Radweg – Die Eröffnung des aufgewerteten Fünf-Flüsse-Radwegs im Mai 2018 in Amberg durch den Landrat des Landkreises Amberg-Weilburg, Richard Reisinger, Ambergs Oberbürgermeister, Michael Cerny, und dem Landrat des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Willibald Gailler (Bildmitte v.r.n.l.). (Foto: Sven Päplow, damals LRA Regensburg)



Schönwerth-Märchenpfad – Der Schönwerth-Märchenpfad in Sinzing wurde 2014 eröffnet. (Foto: Heiner Hagen)

und als ausgewiesener Prädikatswanderweg zu den schönsten in Bayern gehört. Auch der 5-Flüsse-Radweg, die Radrunde Bayerisches Thermenland oder das Tal der Schwarzen Laber wurden mit LEADER aufgewertet. Mit den Mitteln wurden aber auch lokale Strukturen gefördert, wie der Geopfad in der Tegernheimer Schlucht oder der Schönwerth-Märchenpfad in Sinzing.

Auch im kulturellen Bereich wird LEADER gerne eingesetzt. So konnte das historische Armenspital in Brennberegnung denkmalgerecht saniert werden und dient nun als Kultur- und Veranstaltungsstätte. In Wolfsegg wurde für die Burg zunächst ein wissenschaftliches



Burgmuseum Wolfsegg – Das 2019 neugestaltete Burgmuseum Wolfsegg ist ein Beispiel für LEADER im Landkreis Regensburg. (Foto: Petula Hermansky, LRA Regensburg)

Konzept zur Neugestaltung des Burgmuseums erstellt, welches dann in einem zweiten, anschließenden Projekt umgesetzt wurde. Eine Verbindung aus touristischem und kulturellem Projekt war die thematische Aufwertung der Bahntrasse Regensburg-Falkenstein. Fünf Gemeinden aus zwei Landkreisen haben in einem Kooperationsprojekt eine historische Bahnlinie aufleben lassen und sie mit zahlreichen Einzelprojekten entlang der Strecke qualitativ aufgewertet.

Zuletzt traten immer mehr aktuelle Bedürfnisse der Zeit in den Fokus der Förderung, so dass vermehrt Projekte zur Bewältigung des demografischen Wandels gefördert wurden. Es entstanden mehrere generationenübergreifende Bewegungsparcours oder der barrierefreie Zugang zum Guggenberger See in Neutraubling. Auch dies ist ein Ziel des LEADER-Ansatzes.



Barrierefreier Zugang zum Guggenberger See – Der Zugang zum Guggenberger See in Neutraubling wurde mit Hilfe von LEADER 2021 realisiert. (Foto: Stefan Gruber)

Die LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ hofft, den bisher so erfolgreichen LEADER-Weg auch in Zukunft gehen zu können. Bereits jetzt sind wieder einige innovative Projekte aus den unterschiedlichsten Bereichen an die LAG herangetragen worden, die sich an den lokalen Eigenheiten orientieren und von regionalen Initiativen geplant sind.

Weitere Infos erteilt die LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ Ansprechpartner ist Florian Kleber, Telefon: 0941 4009-616; E-Mail: regionalentwicklung@lra-regensburg.de.

Antriebswende im ÖPNV – Umrüstung statt Neuanschaffung?

Wirtschafts- und Verkehrsausschuss am 19. Juli zu Gast
bei der pepper motion GmbH

Die Antriebswende ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität im Verkehrssektor. Ziel ist es, fossile Brennstoffe durch regenerativ erzeugte Energie zu ersetzen. Im Juni 2021 hat der Bund dazu das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz verkündet, mit dem die Clean Vehicles Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1161) in nationales Recht umgesetzt wurde. Danach sind die Landkreise auch im ÖPNV grundsätzlich verpflichtet, bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge bestimmte Quoten zum Einsatz sauberer Fahrzeuge einzuhalten.

Die praktische Umsetzung dieser Vorgaben stellt Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen vor große Herausforderungen.

Die Umstellung auf batterieelektrische Fahrzeuge oder Brennstoffzellenantrieb erfordert erhebliche Investitionen, zumal die Anschaffungskosten dieser Fahrzeuge gegenüber einem herkömmlichen Dieselbus noch ein Mehrfaches betragen können. Auch ist fraglich, ob entsprechende Neufahrzeuge rechtzeitig in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, da die Nachfrage infolge der Gesetzesänderung stark zunehmen dürfte. Zudem erscheint es wenig nachhaltig, wenn Busse vollständig ausgemustert werden, obwohl ein Weiterbetrieb nach einem Antriebstauch möglich wäre.





Auf Basis dieser Überlegungen hat die pepper motion GmbH gemeinsam mit renommierten Partnern, wie der ZF-Gruppe, ein Konzept zur Umrüstung bestehender Dieselbusse entwickelt. Die Batteriekapazität und damit die Reichweite dieser Busse passt pepper motion individuell an die Anforderungen des Betreibers an. Für den Linienbetrieb im ÖPNV sind dabei in der Regel Reichweiten von 200 – 250 km ausreichend und auch realisierbar. Laut pepper motion wurde ein umgerüstetes Fahrzeug nicht nur in den Dolomiten auf Herz und Nieren getestet, sondern war auch ein Jahr lang ohne nennenswerte Probleme im ÖPNV der Stadtwerke Landshut eingesetzt. Nach Darstellung der pepper motion GmbH liegen die Kosten für eine Umrüstung erheblich unter den Anschaffungskosten

für neue Fahrzeuge, was die Investitionskosten für Verkehrsunternehmen deutlich reduziert und so den Umstieg erleichtern kann. Gleichwohl kommen im Vergabeverfahren umgerüstete Fahrzeuge laut pepper motion oftmals nicht zum Zuge, weil in den Ausschreibungsunterlagen regelmäßig Vorgaben zu deren Höchstalter enthalten sind. Wer der kostengünstigen Alternative eine Chance geben will, muss daher die Ausschreibungsunterlagen entsprechend anpassen.

Schließlich konnten die Mitglieder des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses mit einem umgerüsteten Bus zum Tagungsort fahren, um sich im Anschluss an die Betriebsbesichtigung einen persönlichen Eindruck von der Praxistauglichkeit des Fahrzeuges zu machen.



Neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise in München

Europas kommunales Fundament – 30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, und die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, MdL, haben am 20. Juli gemeinsam eine neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise in München eröffnet. Diese wurde unter der Überschrift „Europas kommunales Fundament – 30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen“ anlässlich des 30. Geburtstages des gemeinsamen Europabüros von Bayerischem Gemeindetag, Bayerischem Städtetag, Bayerischem Landkreistag, Bayerischem Bezirkstag und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband konzipiert. Sie kann noch bis Anfang 2023 von Montag bis Donnerstag von 9 – 16 Uhr sowie freitags von 9 – 12 Uhr ohne Voranmeldung besichtigt werden.

„Die Europäische Union hat sich in den zurückliegenden 30 Jahren um zahlreiche neue Mitgliedstaaten er-

weitert, hat den Euro eingeführt, die Grenzkontrollen abgeschafft und ist letztlich ungeachtet unterschiedlicher Zielvorstellungen und Ausgangslagen der jeweiligen Mitgliedschaften zu einer wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaft gewachsen. Mit dabei: unser Europabüro. Seit 1992 hat es sich im Namen von 2056 Gemeinden und Städten, 25 kreisfreien Städten, 71 Landkreisen und 7 Bezirken für eine Verankerung kommunaler Positionen, die Unantastbarkeit des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung und die Wahrung der Subsidiarität im Herzen Europas eingesetzt“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags in seiner Begrüßung.

Mit dem Freistaat Bayern verbinden die bayerischen Kommunen auch in Brüssel eine starke Partnerschaft. Die Freude über die Ansprache der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, MdL, war deswegen entsprechend groß.



V.l.n.r.: Josef Mederer, Bezirkstagspräsident von Oberbayern, Landrat Thomas Karmasin, Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrätin Tamara Bischof, Dritte Vizepräsidentin, Staatsministerin Melanie Huml, MdL, Landrat Wilhelm Schneider, Landrat Thomas Habermann, Erster Vizepräsident



Seinen 65. Geburtstag feierte Landrat **Leo Schrell** am 5. Juni 2022. Bevor Schrell 2004 erstmals zum Landrat des Landkreises Dillingen a.d. Donau gewählt wurde, war er 14 Jahre 1. Bürgermeister der Gemeinde Buttenwiesen. Als solcher war er Kreis- und Bezirksvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags und Präsidiumsmitglied des Gemeindetags und Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Von 2008 bis zum seinem Ausscheiden 2022 war er Mitglied im Präsidium beim Bayerischen Landkreistag und im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Er hat seine Amtszeit als Landrat auf eigenen Wunsch beendet.

Bei seiner offiziellen Verabschiedung in der Präsidiumssitzung im Juli freute er sich über die Auszeichnung mit dem Goldenen Löwen durch den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin. Dieser ist die höchste Ehrung, die der Bayerische Landkreistag vergibt.



Landrat **Dr. Hans Reichhart** wurde am 20. Juni 2022 40 Jahre alt. Dr. Hans Reichhart konnte bei seiner erstmaligen Wahl zum Landrat des Landkreises Günzburg 2020 bereits beachtliche Stationen in der bayerischen Politik vorweisen. Bevor er 2018 zum Bayerischen Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr berufen wurde, war er Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Von 2013 bis 2018 war er Mitglied im Bayerischen Landtag und zudem langjähriger Kreisrat. Vor seinem Wechsel in die Politik war er u.a. Staatsanwalt in Augsburg und Richter am Amtsgericht Dillingen.



Das 50. Lebensjahr vollendete Landrat **Peter von der Grün** am 5. Oktober 2022. 2019 wurde er erstmals zum Landrat des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen gewählt. Das Kommunale war ihm dabei längst vertraut, nachdem er bereits 2014 in den Marktgemeinderat Rennertshofen und in den Kreistag Neuburg-Schrobenhausen eingezogen war. Hauptberuflich war er seit 1999 Rechtsanwalt, seit 2003 Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 2005 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Beim Bayerischen Landkreistag engagiert er sich seit 2020 im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und seit 2022 zusätzlich im Ausschuss für Recht und Bildung.



Am 13. Oktober 2022 wurden Landrat **Anton Speer** und Landrat **Thomas Habermann** der Bayerische Verdienstorden verliehen. **Thomas Habermann** ist seit 2003 Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld. U.a. als Bezirksverbandsvorsitzender von Unterfranken und Mitglied im Präsidium beim Bayerischen Landkreistag (seit 2013) hat er mit seiner sachlichen und hoch engagierten Art gerade in schwierigen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten mit Partnern auf übergeordneten Ebenen viel für die bayerischen Landkreise bewegt. Habermann vertritt die bayerischen Landkreise in wichtigen Institutionen wie dem Bayerischen Rundfunkrat. Insbesondere sein Einsatz als einer von zwei Vertretern des Deutschen Landkreistags im Europäischen Ausschuss der Regionen hat die Anliegen der Landkreise auch in Brüssel bekannt gemacht. Dort vertritt der Unterfranke die Belange aller 294 deutschen Landkreise und setzt sich dafür ein, dass Fragen der Daseinsvorsorge dort geregelt werden, wo sie umgesetzt werden: auf der Ebene der Kommunen. Auch Landrat **Anton Speer** hat als „G7-Landrat“ eine große Reichweite. Nicht nur für seine Leute in Garmisch-Partenkirchen, sondern auch auf der Ebene des Bayerischen Landkreistags ist er jemand, der Hoffnung und Frohsinn verbreitet, selbst wenn Entwicklungen schwierig und unvorhersehbar sind. Anton Speer hat sich bereits vor seiner Wahl zum Landrat 2014 über Jahrzehnte ehrenamtlich engagiert. Er war 14 Jahre ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht München, von 1990 bis 2014 Mitglied des Gemeinderats Unterammergau, von 2008 bis 2014 Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Unterammergau, seit 1996 Kreistagsmitglied und von 2008-2014 Stellvertreter des Landrats, seit 2014 Bezirksrat und vieles mehr. Beim Bayerischen Landkreistag engagiert er sich besonders im Fachausschuss für Umwelt und Landesentwicklung.



Am 9. November 2022 feierte Landrat **Helmut Weiß** seinen 65. Geburtstag. Helmut Weiß kannte die kommunalen Feinheiten seines Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim bereits vor seiner erstmaligen Wahl zum Landrat 2014 bestens, da er schon von 2008 bis 2014 gewählter Stellvertreter des Landrates gewesen war. Von 1996 bis 2014 war er hauptamtlicher Bürgermeister des Marktes Oberzenn, dessen 2. Bürgermeister er schon von 1990 bis 1996 gewesen war. Der ehemalige Polizist wurde aufgrund seiner herausragenden Verdienste bereits mit zahlreichen Medaillen und Ehrenzeichen bedacht.



Der gebürtige Münchner **Matthias Rischpler** ist seit 1. Mai Leiter der Abteilung Vergabe- und Beihilferecht, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Land- und Forstwirtschaft. Von 2010 bis zu seinem Wechsel zum Bayerischen Landkreistag war er in verschiedenen Funktionen für die Landeshauptstadt München tätig. So war er u.a. Persönlicher Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferenten der Landeshauptstadt München und Leiter der Unterabteilung „Asylangelegenheiten und Sonderfälle“ der Ausländerbehörde München. Fast 5 Jahre war der Jurist und Diplom-Kaufmann bis zuletzt der Leiter der Ausländerbehörde München.



Cynthia Derra leitet seit 1. Juni die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, Datenschutz. Sie ist sozusagen ein kommunales Gewächs. Ihr Diplomstudium schloss sie 2014 an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ab. Es folgten fast 4 Jahre in der Kreisfinanzverwaltung des Landkreises Haßberge. Von 2017-2019 vertiefte sie ihre Kenntnisse in einem Masterstudium an der TH Deggendorf im Studiengang Public Management (M.A.), bevor sie Kämmerin wurde und die Leitung der Finanzverwaltung der Gemeinde Sennfeld übernahm.



Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de